

Landesversammlung PVRLP – 29.11.2025

PROTOKOLL			10:15 - 14:30
EINBERUFEN VON	Bernd Meyer-Kirschner		
BESPRECHUNGSART:	Landesversammlung		
BESPRECHUNGSLEITER	Bernd Meyer-Kirschner		
PROTOKOLLFÜHRERIN	Petra Degen		
TEILNEHMER	siehe Anlage		

Inhalt

Inhalt.....	2
Beschluss über Dringlichkeitsanträge der Boulefreunde Hauenstein, in der Geschäftsstelle eingegangen am 24.11.2025.....	3
Begrüßung und Totengedenken	3
Top 1 Feststellung der satzungsgemäßen Einladung und Tagesordnung	3
Top 2 Feststellung der Anwesenheit und Stimmberechtigung	4
Top 3 Bestätigung des kommissarischen Kassenwarts durch die Landesversammlung lt. Satzung §15 (4).....	4
Top 4 Personaldiskussion 2026 (Wahl Präsident/in, Sportwart/in und Schriftführer/in.....	4
Top 5 Bericht der Vorstandschaft mit anschließender Aussprache.....	5
Top 6 Antrag auf Beschluss der vorgelegten Neufassung der Satzung.....	6
Top 7 Anträge.....	7
Top 8 Verschiedenes.....	11

Beschluss über Dringlichkeitsanträge der Boulefreunde Hauenstein, in der Geschäftsstelle eingegangen am 24.11.2025

DISKUSSION	
Der Präsident begrüßt die Versammlung. Es wird der Toten gedacht. Da in der Geschäftsstelle ein Tag zuvor drei Eilanträge der Boulefreunde Hauenstein e.V. eingegangen sind, muss die Landesversammlung zunächst entscheiden, ob sie zugelassen werden. Der Vizepräsident stellt fest, dass die Einladungen rechtzeitig an die Vereine gesendet worden sind und auch eine aktualisierte Einladung verschickt wurde. Es gibt laut Anwesenheitsliste (siehe Anhang) insgesamt 67 Stimmen aus 29 Vereinen; der Vorstand ist mit 7 Stimmen dabei. Keiner der drei Eilanträge erhält die erforderliche 2/3-Mehrheit zur Aufnahme in die Tagesordnung. Dies sind die Abstimmungsergebnisse: <u>Eilantrag 1:</u> § 31 Auswechslungen - Ziel: Auswechslungen sollen erst nach dem Ende einer Aufnahme angezeigt werden und nicht wie bisher während einer Aufnahme. Ja: 5 Nein: 56 Enthaltungen: 6 <u>Eilantrag 2:</u> Ergänzung zur Ligaordnung – Ziel: den Punkt nehmen ohne Kugeln werfen zu müssen. Ja: 5 Nein: 57 Enthaltungen: 5 <u>Eilantrag 3:</u> § 29 Spieltagsvorbereitung – Ziel: Zulosung von Spielfeldern im Beisein eines beliebigen Mannschaftsvertreters bzw. einer beliebigen Mannschaftsvertreterin anstatt der Mannschaftsführerin bzw. des Mannschaftsführers. Ja: 15 Nein: 43 Enthaltungen: 9 Alle Eilanträge sind damit nicht zugelassen.	

Begrüßung und Totengedenken

DISKUSSION	
Siehe oben.	

Top 1 Feststellung der satzungsgemäßen Einladung und Tagesordnung

DISKUSSION	
------------	--

Der Präsident wiederholt die Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung zur Landesversammlung sowie die Angaben zur Stimmberechtigung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung satzungsgemäß ist.

Top 2 Feststellung der Anwesenheit und Stimmberechtigung

DISKUSSION

Siehe oben: Beschluss über Dringlichkeitsanträge der Boulefreunde Hauenstein sowie Top 1.

Die Teilnehmerliste befindet sich im Anhang.

Die Gesamtzahl der stimmberechtigten Stimmen (67) bleibt für die gesamte Dauer der Landesversammlung gleich.

Top 3 Bestätigung des kommissarischen Kassenwerts durch die Landesversammlung lt. Satzung §15 (4)

DISKUSSION

Der kommissarische Kassenwart Rainer Görg wird einstimmig zum Kassenwart des PVRLP gewählt.

Abstimmung: Ja: 67 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Top 4 Personaldiskussion 2026 (Wahl Präsident/in, Sportwart/in und Schriftführer/in)

DISKUSSION

Im Rahmen der geplanten Neustrukturierung der Wahlperioden der Vorstandsämter wird darüber informiert, dass sich die Inhaber der o.g. Ämter, das sind Bernd Meyer-Kirschner, Ralf Knobloch und Petra Degen, auf der nächsten Landesversammlung im März (nach erfolgter Abstimmung, siehe Top 6) nicht mehr zur Wahl stellen werden.

Der Vizepräsident appelliert an die Vertreter der Mitgliedsvereine, mehr Verantwortung für die Unterstützung der organisatorischen Basis in allen Bereichen des PVRLP zu gewährleisten und verstärkt im Sportbetrieb mitzuarbeiten und Verantwortung zu übernehmen. Auch braucht es einen größeren Einsatz und verstärktes Bemühen, Verbandsangehörige dafür zu gewinnen, sich für ein Vorstandsamt zu bewerben und auch eine erhöhte Bereitschaft, ein solches zu übernehmen.

Um dies attraktiver zu machen, seien jetzt schon Verbesserungen zur Entlastung der Ämter, z. B. über Digitalisierung, in die Wege geleitet worden und Fortbildungs- und Einarbeitungsangebote in Planung. Er mahnt, dass z.B. ohne einen Sportwart bzw. eine Sportwartin keine Ausrichtung von Qualis in Rheinland-Pfalz möglich wäre und der Vorstand alleine über mögliche Besetzungen bei Deutschen Meisterschaften entscheiden würde. Darüber hinaus würde die Kaderarbeit im Erwachsenenbereich nicht stattfinden können.

Top 5 Bericht der Vorstandschaft mit anschließender Aussprache

DISKUSSION

Die weiteren Tätigkeitsberichte befinden sich im Anhang.

d) Bericht der Frauenwartin

Die Frauenwartin berichtet über die in 2025 durchgeführten Veranstaltungen und die errungenen Erfolge:

- Kadersichtung am 02.02.2025 in Rockenhausen zum Länderpokal. Ausgewählt wurden Elke Hamm, Carsta Glaser, Claudia Busch, Bettina Werhan-Marx.
- Länderpokal 55+ am 01./02.03.2025 in Gersweiler: 3. Platz Frauenwertung und 3. Platz Team Rheinland-Pfalz
- Kadersichtung am 28.09.2025 in Oberflörsheim zum Länderpokal Mitte November in Gersweiler
- Länderpokal am 15./16.11.2025 in Gersweiler
- Frauentraining am 22.02.2025 in Wachenheim
- Frauentraining am 11.10.2025 in Grünstadt-Asselheim
- Quali Doublette mixte am 04.05.2025 in Morbach
- DM Doublette mixte am 17./18.05.2025 in Düsseldorf: Anja Deubel und Leander Becker belegen den 1. Platz in B-Finale.
- DM Frauen Triplette und Tireur am 14./15.06. in Steinegg: Carsta Glaser und Anja Deubel erreichen das 1/8-Finale gemeinsam mit Cornelia Severin aus BaWü. Auch sie gewinnen einen weiteren Startplatz dazu, so dass dem PVRLP insgesamt 6 Startplätze auf der DM in 2026 zur Verfügung stehen.
- Offene LM Frauen Triplette am 29.06.2025 beim ASV Ludwigshafen: Siegerinnen sind Carsta Glaser, Anja Deubel (beide Oppau) mit Natasha Sieling (Rüsselsheim).
- Teilnahme mit zwei Kadernmannschaften beim Ladies' Cup in Heidelberg am 19.07.2025.: Den ersten Platz belegen Anja Deubel und Carsta Glaser, den zweiten Bettina Werhan-Marx und Elke Hamm.
- LM Tireur in BaWü: 1. Platz - Maria Hein.

Besonders zu erwähnen sind noch die folgenden Erfolge auf internationaler Ebene:

- WM in Rom am 20./21.09.2025: Den 5. Platz im Doublette mixte belegen Gina Müller und André Skiba.

f) Bericht des Ligawartes

Zu meinem Start war die Ligasaison gut vorbereitet. Die Zusammenarbeit im Vorstand, mit neuer Geschäftsstelle, Schiedsrichtern und Vereinen lief sehr gut und konstruktiv.

Die Liga 2025 ist insgesamt sehr positiv gelaufen.

- Einige harte Entscheidungen waren zu treffen, z.B. 0:5 Regelverstöße wegen fehlender Spielberechtigung und falsch ausgefüllter Spielberichte
- Kontaktdaten waren nicht vollständig, insb. Spielführer
- Die Liga SW war nicht immer stabil, dadurch dauerte es manchmal, bis die Ergebnisse verfügbar waren.

Meine Bitte: Alle achten bitte auf Kenntnis und Einhaltung der Ligaordnung

Verbesserungen

- der Lizenzantrag enthält jetzt bereits einen Vermerk über die Zuordnung zur Mannschaft
- der Spielberichtsbogen soll R und S zur Kennzeichnung Regelkundiger/Schiedsrichter aus den bekannten Daten bereits im Vordruck enthalten, Änderung ist gerade in der Umsetzung
- Mannschaftsführer-Meldung soll online erfolgen, Änderung der SW ist gerade in Arbeit
- Mannschaftszuordnung Spieler soll bis 15.3. online erfolgen, Änderung der SW ist gerade in Arbeit
- Mitarbeit an Ligaordnung Änderungen und Satzung mit engagierten Arbeitsgruppen aus den Vereinen
- Wir sollten vermeiden, dass mehr Arbeit entsteht und dass mehr Spieltage gebraucht werden.

Termine für 2026

- Pläne für RIs und LL und Rahmentermine für alle anderen Ligen werden am 30.11. kommuniziert
- Bezirk Mitte-Nord: Termin 1.2. 10:30 im Brauwerk Bad Kreuznach, ich übernehme die Leitung, da der Bezirksleiter zurückgetreten ist

Top 6 Antrag auf Beschluss der vorgelegten Neufassung der Satzung

DISKUSSION

Die Neufassung der Satzung wurde vom Vizepräsidenten vorgestellt.

Anlass der Neufassung war der Wunsch der Mitgliederversammlung, die Wahlperioden der Vorstandsämter so zu gestalten, dass eine zeitlich alternierende Wahl, wie in § 13 beschrieben, eingeführt wird. Der Arbeitskreis hat daraufhin, seit April 2025, in der Zusammensetzung Thomas Geib, Thomas Merz und Jürgen Hatzenbühler, eine komplette Überarbeitung der Satzung

vorgenommen und diese in mehreren Online-Sitzungen mit den Mitgliedern diskutiert. Der aus diesen Diskussionen hervorgegangene Entwurf der neu gefassten Satzung war nun zur Abstimmung gestellt.

Aus der Versammlung wurden nur geringfügige Änderungen redaktioneller Art angemerkt: Überprüfung der Bezüge in verschiedenen Paragraphen sowie sprachliche Präzisierung bzgl. Verbandsangehöriger in § 10. Diese Änderungen wurden in die letzte Fassung eingearbeitet.

Die vorgelegte und geänderte Fassung wurde dann zur Abstimmung gestellt.

Abstimmung: Ja: 67 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Damit ist die Satzungsneufassung einstimmig angenommen.

Top 7 Anträge

DISKUSSION

a) Ligawart: Änderungsantrag zu Ligaordnung § 6 – Wahl des Ligawarts

Ziel: Streichung, da redundant

Ja: 67 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

b) Ligawart: Änderungsantrag zu Ligaordnung § 3 – Meldung der Mannschaften

Ziel: Vereinfachung des Textes, Streichung von Redundantem

Ja: 67 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

c) Ligawart: Änderungsantrag zu Ligaordnung § 4 - Mannschaftsführer

Ziel: Benennung eines Mannschaftsführers und Erhebung von Kontaktdaten.

Ja: 67 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

d) Ligawart: Änderungsantrag zu Ligaordnung § 5 -Meldung von Spielern

Die Spielermeldung für die Mannschaften soll über die Ligasoftware erfolgen.

Ja: 67 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

e) BF Hauenstein / Arbeitskreis: Änderungsantrag zu Ligaordnung § 24 – Einheitliche Oberbekleidung

Eine 8-köpfige Arbeitsgruppe hat, ausgehend von der letzten LV, den Vorschlag erarbeitet, dass witterungsbedingt über die einheitliche Oberbekleidung weitere Kleidungsstücke angezogen werden dürfen. Dabei muss jedoch die Vereinszugehörigkeit von außen erkennbar sein, indem entweder ein Leibchen oder eine Armbinde mit dem Logo des Vereins zusätzlich getragen wird.

Ja: 36 Nein: 24 Enthaltungen: 7

Der Antrag ist angenommen.

f) Bornheimer BC: Ergänzung zu Änderungsantrag zu Ligaordnung § 24 – Einheitliche Oberbekleidung

Es wird beantragt, dass auch Baseballkappen mit Logo zugelassen werden.

Ja: 45 Nein: 11 Enthaltungen: 11

Der Antrag ist angenommen.

g) BF Hauenstein: Änderungsantrag zu Ligaordnung § 36 (1) – Regelverstöße ...

Das im Text genannte Beschwerdeformular ist nicht existent, daher wird die Streichung des letzten Satzes beantragt.

Ja: 61 Nein: 6 Enthaltungen: 0

Der Antrag ist angenommen.

h) VSK Germania: Änderungsantrag zu Ligaordnung § 5 (4) – Meldung von Spielern

Option 1: Um den Gegner nicht ungerechtfertigt zu belohnen und um eine Wettbewerbsverzerrung durch die Wertung 0:5 und 0:65 zu umgehen für den Fall, dass kein Spieler mit Regelkundekurs bzw. kein Schiedsrichter aufgestellt ist, soll diese Bestrafung entfallen.

Ja: 8 Nein: 53 Enthaltungen: 6

Der Antrag ist abgelehnt.

Option 2 schlägt eine Modifikation des Paragraphen vor, indem lediglich die Strafe geändert und auf eine Geldstrafe von 30 € herabgesetzt wird.

Ja: 40 Nein: 15 Enthaltungen: 12

Der Antrag ist angenommen.

i) VSK Germania: Änderungsantrag zu Ligaordnung § 20 (3) – Spielberechtigung

Beim Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers sollen die betroffenen Spiele für diese Mannschaft mit 0:1 und 0:13 Punkten gewertet werden und nicht wie bisher die betroffene Begegnung mit 0:5 und 0:65.

Ja: 22 Nein: 42 Enthaltungen: 3

Der Antrag ist abgelehnt.

j) VSK Germania: Änderungsantrag zu Ligaordnung § 28 (5) - Spielmodus

Um kleinere Vereine zu unterstützen und das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu fördern, sollen nicht 9, sondern 12 Spieler für jede Begegnung eingesetzt werden dürfen.

Ja: 60 Nein: 0 Enthaltungen: 7

Der Antrag ist angenommen.

k) VSK Germania: Änderungsantrag zu Ligaordnung § 29 (2) - Spieltagsvorbereitung

Der Antrag modifiziert das Prozedere der Eintragung in den Spielberichtsbogen falls Antrag j) nicht angenommen wird.

Der Antrag wird zurückgenommen.

l) VSK Germania: Änderungsantrag zu Ligaordnung § 30 (1) und (2) – Bei Spielbeginn nicht anwesende Spieler

Ziel: Entfall des Entzugs der Spielberechtigung von Spielern, die (15 Minuten oder mehr) nach dem offiziellen Beginn einer Spielrunde eintreffen.

Ja: 61 Nein: 1 Enthaltungen: 5

Der Antrag ist angenommen.

m) VSK Germania: Änderungsantrag zu Ligaordnung § 32 – Mindestspielerzahl in einer Begegnung

Um einer Wettbewerbsverzerrung durch die bisherige Wertung 0:5 und 0:65 entgegenzuwirken, sollen Mannschaften auch mit weniger als 5 Spielern antreten dürfen.

Ja: 45 Nein: 18 Enthaltungen: 4

Der Antrag ist angenommen.

n) VSK Germania: Änderungsantrag zu Ligaordnung § 35 – Auf- und Abstiegsregelung

Ziel: Um die Liga zu beleben, soll es jeweils zwei statt einen Aufsteiger und auch zwei Absteiger geben.

Ja: 9 Nein: 45 Enthaltungen: 13

Der Antrag ist abgelehnt.

o) VSK Germania: Änderungsantrag zu Ligaordnung § 17 – Ligastruktur und Sollstärken der Mannschaften

Ziel: Änderung der Sollstärke auf 10 Mannschaften in den Ligen.

Ja: 7 Nein: 60 Enthaltungen: 0

Der Antrag ist abgelehnt.

p) VSK Germania: Änderungsantrag zu Ligaordnung § 28 (1) Spielmodus

Der Antrag regelt genauer die Sollstärke der Ligen für den Fall, dass Antrag p) angenommen wird.

Der Antrag wird zurückgezogen.

q) Bornheimer BC: Änderungsantrag zu Ligaordnung § 26 Austragungstage

Mit diesem Antrag soll die Anzahl der möglichen Austragungstage erhöht werden.

Option 1: Streichung „offizielle Feiertage“

Ja: 18 Nein: 37 Enthaltungen: 12

Der Antrag ist abgelehnt.

Option 2: Hinzufügung „auf die ersten 3 Wochen der Ferien beschränkt“

Ja: 24 Nein: 38 Enthaltungen: 5

Der Antrag ist abgelehnt.

Weitere Details der Anträge sind in den Anträgen selbst (siehe Anhang) nachzulesen.

Top 8 Verschiedenes

DISKUSSION	
	<u>Ehrungen</u>: Der Präsident ruft dazu auf, verdiente Mitglieder in den Vereinen zur Ehrung vorzuschlagen, aber auch Ehrungen auf Vereinsebene durchzuführen. <u>Gesetzte Startplätze für DMs</u>: Der Vorschlag, dem Sieger des B-Turniers einen Platz auf der nächsten DM einzuräumen, wird nicht das erste Mal kontrovers diskutiert. Obwohl die spielerische Qualität mit dem Sieg eines B-Turniers unter Beweis gestellt ist, stehen dem PVRLP insgesamt leider nur wenige Startplätze zur Verfügung, so dass diesem Vorschlag bisher nicht stattgegeben wurde. <u>Ausrichter gesucht</u>: Auch in 2026 sollen wieder LMs durchgeführt werden. Interessierte Veranstalter sollen sich bitte beim Sportwart (sport@pvrlp.com) melden - auch für einige Qualis werden noch Bewerber gesucht. Interessenten für die Ausrichtung des Frauentrainings melden sich bitte bei der Frauenwartin (frauen@pvrlp.com) und für das Jugendkadertraining beim Jugendwart (jugend@pvrlp.com). <u>Geschäftsstelle</u>: Der Geschäftsstellenleiter, Ulrich Becker, hat festgestellt, dass dem Verband z.T. veraltete Daten aus den Vereinen vorliegen und weist darauf hin, dass bei der Bestandserhebung darauf geachtet werden muss, die Personen des Vereinsvorstands zu pflegen und ggf. mit dem Kennzeichen „vertretungsberechtigt“ zu versehen. <u>Termin</u>: Die nächste Landesversammlung ist für den 21.03.2026 terminiert und soll wieder im Brauwerk in Bad Kreuznach stattfinden.

PRÄSIDENT PVRLP

Bernd Meyer-Kirschner

SCHRIFTFÜHRERIN PVRLP

Petra Degen

Anhang

Anwesenheitsliste

Endgültige Tagesordnung

Berichte der Vorstandsmitglieder

Satzung

Anträge

Anwesenheitsliste PVRLP - Landesversammlung						29. 11. 2025		29 Vereine 60 Stimmen + 7 Stimme (Vorsitz)	
VereinsNr	Verein	Stimmen	Funktion	Vorstand	Anwesenheitsmacht	Unterschrift			
09-001	BC Le Cochenmet Rockenhausen I	2	Kassenwart Präsident Vizepräsident	Ralf Dingler Felix Czeska Esther Dingler-Gelb	☐				
09-004	PC Speyer 1992 e.V.	1	Kassenwart Präsident	Karin Recktenwald Karl Recktenwald	☐				
09-006	PC Bacharach 1994 e.V.	3	Mannschaftsführer Präsident	Michael Jost Stefan Deuer Felix Fob	☒				
09-007	Pétanque Club Bad Kreuznach	0	Vizepräsident	Maximilian Renz	☐				
09-008	1. Lauterer Boule-Club e.V.	1	Schriftführer	Boris Boor	☐				
09-009	SV Schweighofen 1959 e.V. / Abt.	1	Kassenwart Ligawart Präsident Vizepräsident	Tanja Sitt Vincent Buhler Uwe Sitt Andreas Klein	☐				
09-010	BC Wilde Wutz e.V. Wörstadt	1	Präsident	Ursel Becker	☐				
09-011	BC Trier e.V.	2	Vizepräsident	Christian Lintz	☐				
09-013	Port. SukvAbt. Boule Bad Kreuzna	1	Mannschaftsführer Präsident	Antonio Bicho Antonio Bicho Johi Ferry Hrad	☒	Ferry-Hrad			

Vereinsnr. Verein	Stimmen	Funktion	Vorstand	Anwesenheitsmacht	Unterschrift
09-016 1. BV Pirmasens 1999 e.V.	2	Präsident	Klaus Block	☐	
09-017 Hiedelheimer BC 1991 e.V.	1	Präsident Vizepräsident	Reiner Schulz Wilfried Diekmann	☐	
09-020 BC Landau e.V.	3	Präsident Vizepräsident	Rainer Held Michael Weis	☒	
09-022 Bornheimer Boule Club "Noch Dr.	2		Thomas Besser	☒	
09-023 BC Knapp Densäwe e.V.	2		Tom Haid	☒	
09-024 1. Pétanque-Club Rheinboulwer	1		Pelt Schür	☒	
09-025 Ottersheimer Bärenboulwer	2	Kassenwart Ligawart Präsident Schriftführer Vizepräsident	Stefan Zwirtz Jonas Hilzendeigen Dennis Reddmann Lydia Hilzendeigen Jonas Hilzendeigen	☐	
09-026 PC Carreau Mayence e.V.	2	Präsident	Beate Franken	☐	
09-027 Petanque 07 Mörbach e.V.	1		Antony Serge	☐	
09-030 Freie Mainzer SG e.V.	2	Kassenwart Präsident	Jürgen Hippchen	☐	

VereinsNr	Verein	Stimmen	Funktion	Vorstand	Anwesenheitsmacht	Unterschrift
29-034	TSV 1861 e.V. Grünstadt	0		Jürgen Schwarz	☐	
29-035	1. PC Les Anis de Boule Wachenh	3	Kassenwart	Dominik Stern	☐	
			Sportwart	Ronny Baust	☐	
29-036	TSV 1908 Freckenfeld e.V.	1	Ligawart	Ross / Grosse	☐	
			Präsident	Wolfgang Kuhn	☒	
29-038	TuS 1890 Koblenz-Niederberg e.V.	3	Präsident	Manuel Kurtz	☐	
29-039	Boule-Freunde Hauenstein e.V.	5	Ligawart	Helmut Kindler	☐	
			Präsident	Thomas Merz	☒	
29-040	BF Wald Fischbach-Burgalben e.V.	0	Präsident	Tilman Hume	☐	
			Vizepräsident	Matthias Dauenhauer	☐	
29-041	Bouleclub Saubrenner Wittlich e.V.	4	Ligawart	Michel Klein	☐	
			Präsident	Romeo Faustmann		
			Schriftführer	Helke Müller		
			Vizepräsident	Rainer Krings		
29-045	TV Pforz-Maximiliansau Abt. Boul	1	Präsident	Gerhard Haag	☐	
29-046	1. PC Worms Milites Gloriosi e.V.	1		Marlies Jecle	☐	

VereinsNr	Verein	Stimmen	Funktion	Vorstand	Ausweis/Vollmacht	Unterschrift
09-047	BC Herxheim e.V.	3	Kassenwart	Claudio Jocke	☐	
			Präsident	Susanne Becker	☐	
			Vizepräsident	Lars Heinecke	☐	
09-048	Boule-Club Rheingrafenstein e. V.	4	Ligawart	Bernd Meyer-Kirschner	☐	
			Präsident	Bernd Meyer-Kirschner	☐	
			Sportwart	Hans-Peter Rauschenbach	☐	
			Vizepräsident	Karl-Josef Flühr	☒	
09-049	1. BCN 04 Niederkirchen	2	Schriftführer	Anna-Lena Böhl	☐	
09-050	SV 1920 e.V. Kübelberg	1	Kassenwart	Michael Bohley	☐	
			Ligawart	Kornelia Frisch	☒	
			Präsident	Kornelia Frisch	☐	
09-051	PF Wartbergboulier Alzey	1	Mannschaftsführer	Ralf Knobloch	☒	
			Präsident	Ralf Knobloch	☐	
09-054	VfSK 1900 Oppau e.V.	4	Sportwart	Stefan König	☒	
				Hanno König	☐	
09-055	TSV 1882/1921 Flörsheim - Dalsheim	2	Präsident	Peter Fahrnbach	☒	
				Jonas Schürer	☐	
09-056	TSG Mittelbach-Hengstbach e.V.	1	Präsident	Walter Müller	☒	
09-057	DFG Budenheim e.V. - Club Eaub	2	Ligawart	Armin Horn	☐	

VereinsNr	Verein	Stimmen	Funktion	Vorstand	Anwesenheitsnachricht	Unterschrift
09-061	TV Fechenbach 1886 e.V.	0	Schriftführer	Dieter Lienenkämper	☐	
09-063	TV Weißenthurm 1868 e.V.	3		Stefen Dimpf	☒	
09-065	TuS 1953 Söngenloch e.V.	1	Sportwart	Knut Mager	☐	
09-066	Les petites Trier	0	Mannschaftsführer	Michael Jücker	☐	
			Präsident	Christian Sexauer		
			Schriftführer	Susanne Wacht		
			Sportwart	Roland Thiel		
			Vizepräsident	Michael Umek		
09-067	TuS Ahrweiler 1898 e.V.	1	Ligawart	Marita Vland	☐	
			Ligawart	René Wagner	☒	
09-069	SV Neckenbach e.V.	2	Schriftführer	Rita Anne Schlöb	☒	
			Präsident	Wolf-Ulrich Wessolowski	☒	
09-071	TV Edigheim	1	Vollmacht	Gerhard Eberspach	☒	
09-073	VSK Germania 1919 e.V.	4	Ligawart	Thomas Weiland	☐	
			Präsident	Thomas Weiland		
			Vizepräsident	Gerd Prause		

Vereinsnr.	Verein	Stimmen	Funktion	Vorstand	Anwesenheit	Unterschrift
09-075	Boulevardverein Mülhofen 2001 e.V.	8	Präsident	Wolfgang Frey	☒	
09-076	Boulevardverein Ingelheim e.V.	1	Vollmacht	Ulrich Becker	☐	
			Ligawart	Stefan Bungert	☐	
			Präsident	Thomas Thull	☐	
09-078	la boule e.V.	1	Präsident	Norbert Faul	☐	
			Präsident	Norbert Faul	☐	
09-079	Boulevardverein Rixheim e.V.	21	Schriftführer	Simone Bellmann	☐	
			Schriftführer	Simone Bellmann	☐	
09-080	ASV 1898 Ludwigshafen e.V.	20		Joja Zepke	☐	
09-081	Kruppball Kleinmaischeid e.V.	10		Joja Zepke	☒	
				Hans Kersch	☐	
09-082	TSV Hütschenhausen e.V.	10	Präsident	Volker Nieboer	☐	
09-083	SV Feldkirchen e.V.	11		Hans Kersch	☐	
				Arndt Welffend	☐	
09-084	Turngemeinde 1861 e.V. Mainz-G.	4			☐	
09-085	TV 1894 Asselheim e.V.	30		Olivier Nieboer	☒	
09-086	Boule Club Bad Dürkheim 2023 e.	18			☐	
09-087	TuS 1848 Gabsheim e.V.	1			☐	
		1			☐	
		79				

Frauenwartin	Gabi Ackermann-Zuhler	Alanna
Sportwart	Ralf Kuoslock	RCE
Liegnat	Stefan 15	SWJ
Präsident	B. Meyer-Kirschner	Myken
Schiffahrtswart	Petra Dessel	John Dessel
Vizepräsident	Jörg Hatzebühl	JH
Jugendwart	Leonida Becker	Leonida Becker



Der Vorstand des PVRLP lädt herzlich zur Landesversammlung am

29.11.2025 ab 10:00

in Bad Kreuznach, Saline Karlshalle 11, Brauwerk

ein.

Die Tagesordnungspunkte und die vorliegenden Anträge findet ihr hier.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen und ausgiebige Debatten.

Mit sportlichen Grüßen

gez.
Meico Meyer-Kirschner
Präsident PVRLP



Jürgen Hatzenbühler
Vizepräsident PVRLP

Tagesordnung der Landesversammlung am 29.11.2025

TOPs

Begrüßung und Totengedenken

1. Feststellung der satzungsgemäßen Einladung und Tagesordnung
2. Feststellung der Anwesenheit und Stimmberechtigung
3. Bestätigung des kommissarischen Kassenwarts durch die Landesversammlung lt. Satzung §15 (4)
4. Personaldiskussion 2026 (Wahl des Präsidenten/in, Sportwartes/in und Schriführer/in)
5. Bericht der Vorstandschaft mit anschließender Aussprache
 - a) Bericht des Präsidenten
 - b) Bericht des Vizepräsidenten
 - c) Bericht des Kassenwartes
 - d) Bericht der Frauenwartin
 - e) Bericht des Jugendwartes
 - f) Bericht des Ligawartes
 - g) Bericht des Schiedsrichterwartes
 - h) Bericht des Sportwartes
6. Antrag auf Beschluss der vorgelegten Neufassung der Satzung

Pétanque Verband Rheinland-Pfalz e.V.

c/o Vizepräsident Jürgen Hatzenbühler | Fürstenstraße 18a | 67065 Ludwigshafen



7. Anträge

- a) Ligawart: Änderungsantrag zur Ligaordnung §6
- b) Ligawart: Änderungsantrag zur Ligaordnung §3
- c) Ligawart: Änderungsantrag zur Ligaordnung §4
- d) Ligawart: Änderungsantrag zur Ligaordnung §5
- e) BF Hauenstein / Arbeitskreis: Änderungsantrag zur Ligaordnung §24
- f) Bornheimer BC: Ergänzung zu Änderungsantrag zur Ligaordnung §24
- g) BF Hauenstein: Änderungsantrag zur Ligaordnung §36
- h) VSK Germania: Änderungsantrag zur Ligaordnung §5
- i) VSK Germania: Änderungsantrag zur Ligaordnung §20
- j) VSK Germania: Änderungsantrag zur Ligaordnung §28
- k) VSK Germania: Änderungsantrag zur Ligaordnung §29
- l) VSK Germania: Änderungsantrag zur Ligaordnung §30
- m) VSK Germania: Änderungsantrag zur Ligaordnung §32
- n) VSK Germania: Änderungsantrag zur Ligaordnung §35
- o) VSK Germania: Änderungsantrag zur Ligaordnung §17
- p) VSK Germania: Änderungsantrag zur Ligaordnung §28
- q) Bornheimer BC: Änderungsantrag zur Ligaordnung §26

8. Verschiedenes

Hinweis!

Bitte beachtet die Regelung der Geschäftsordnung zur Stimmberechtigung für nicht bestellte Vertreter:

Auszug aus der Geschäftsordnung §3:

(...)

Soll ein Verein von einem Verbandsangehörigen vertreten werden, der nicht bestellter Vertreter dieses Vereins ist, muss er nachweislich dazu beauftragt worden sein, bspw. per Vollmacht. Die Vollmachten sind dem Schriftführer bei der Anmeldung auszuhändigen.

Pétanque Verband Rheinland-Pfalz e.V.

c/o Vizepräsident Jürgen Hatzenbühler | Fürstenstraße 18a | 67065 Ludwigshafen

PVRLP

Pétanque-Verband Rheinland-Pfalz e.V.



Präsident des PVRLP

Bernd Meyer-Kirschner

Kurhausstrasse 11

55583 Bad Kreuznach

Präsident@Pvrlp.com

Handy: 0159 0117 8752

29.11.2025

Kurzer Tätigkeitsbericht des Präsidenten

8 Monate sind vergangen, als wir uns in der letzten LV gesehen haben.

In dieser Zeit, sind alle Vorstandsmitglieder in ihren Vereinen sehr aktiv und trotzdem immer auch für den Verband im Einsatz.

So konnte Rainer Görg als Kassenwart gewonnen werden, worüber wir uns alle sehr freuen können.

Wie in der letzten Landesversammlung angekündigt, gab es eine Ausschreibung zur neu zu besetzenden Geschäftsstelle.

Hier setzte sich Uli Becker durch.

Uli Becker war von November 2011 bis Juni 2014 Vize-Präsident des Verbandes und ich habe damals schon sehr gut mit ihm zusammengearbeitet. In dieser Zeit wurde auch der Grundstein der heutigen Bestandserhebung gelegt, welcher mittlerweile Bundesweit genutzt wird.

Danke sagen möchte ich mich an dieser Stelle bei unserem Vize-Präsidenten Jürgen Hatzenbühler.

PVRLP

Pétanque Verband Rheinland-Pfalz e.V.



Er hat in den letzten Monaten unzählige Gespräche und Zoom Konferenzen mit den Vereinen zur neuen komplett überarbeitenden Satzung durchgeführt. Er wird bestimmt darüber berichten.

Ebenfalls danke sagen möchte ich mich bei Steff König, er hat sehr viel Zeit und Arbeit investiert zum Thema Liga und Änderungsanträge zur Ligaordnung.

Nicht zu vergessen die Sportlichen Leistungen unserer Spielerrinnen und Spieler unseres Kaders. Hier gebührt den Verantwortlichen großen Dank für die Aufbauarbeiten der letzten Jahre. Hier bedankt sich der Vorstand bei Gabi, Ralf Steff und Leander.

Nun zu einigen Terminen welche ich war genommen habe.

Im April war ich Gastgeber beim Jugend-Länder-Masters in Bad Münster am Stein.

Desweiteren hatten wir ein Bundesliga Wochenende im Mai ebenfalls in BME.

Turnierleitungen im DM-Team

Triplette Frauen und Tireur in Steinegg.

DM Triplette in Ensdorf im August

DM Tête und Tireur in Ensdorf im September

und beim Länderpokal in Gersweiler im November.

Vom 17-19.10.2025 fand in Bad Kreuznach der DPV-Hauptausschuss statt in dem ich den PVRLP vertreten habe.

Am 23.11.2025 fand der Verbandstag des DPV per Zoom statt mit Neuwahlen.

PVRLP
Pétanque Verband Rheinland-Pfalz e.V.

**Nun einmal kurz zu meiner Person.**

Im Februar 1999 vor fast 27 Jahren wurde ich zum ersten mal in den Vorstand des PVRLP als Sportwart gewählt .

Diese Position hatte ich bis Januar 2003 inne, bis ich ab da den Verband als Präsident geführt habe. Ein Jahr später übernahm Jürgen Hatzenbühler dieses Amt.

Februar 2009 wurde ich wieder zum Präsidenten gewählt. In dieser Zeit übernahm ich ehrenamtlich auch die Aufgaben der Geschäftsstelle des Verbandes. Die Amtszeit endete 2013.

Fast 10 Jahre danach, wurde ich im März 2023 wieder gewählt und leite den Verband bis heute.

Ihr könnt sicherlich verstehen, dass ich nach so langer Zeit und dann mit fast 75 Jahren gerne das Amt an jüngere weitergeben möchte.

Für heute wünschen wir uns eine sachliche und konstruktive Versammlung.

Meyer-Kirschner
Präsident

b)

Tätigkeitsbericht von Jürgen Hatzenbühler, PVRLP Vizepräsident zur Landesversammlung am 29.11.2025 in Bad Kreuznach

Vorwort

Mit meiner Wahl am 22.03.2025 zum Vizepräsidenten des Verbandes war mein persönliches Ziel möglichst schnell strukturelle und satzungstechnische Verhältnisse mitzugestalten, die bis zu diesem Zeitpunkt keine nachhaltige Entwicklung innerhalb der Verbandsstruktur genommen haben und immer wieder für Situationen sorgten, die den Landesverband an den Rand seines institutionellen Bestandes brachten. Dies wird auch mein weiteres Ziel bis zum Ende meiner Wahlperiode sein.

Tätigkeiten

Inneres

Übernahme der IT-Zugänge des Landesverbandes und Überprüfung der jeweiligen Sachstände

Erstellen von Tagesordnungen für Zusammenkünfte des Landesvorstandes

Durchführung und Begleitung des Wechselprozesses Geschäftsstellen-Mitarbeit und strukturelle und technische Neuausrichtung

Einrichtung eines Arbeitskreises Satzung

Erstellen einer Arbeitsgrundlage für die Neufassung der Satzung

Regelmäßige virtuelle Treffen mit den AK-Mitgliedern

Durchführen von Kommunikationsangeboten mit Möglichkeiten der aktiven Mitgestaltung an der Satzungsneufassung

Vorlage der Satzungsneufassung beim Gesamtvorstand und Verabschiedung als Antrag an die Landesversammlung

Überarbeitung des Mitglied-Bestandes

Zusammenarbeit mit den Ressorts des Landesvorstandes, Ansprechpartner für Kommunikation und Organisation

Persönlicher Kontakt zu den Landessportbünden mit den Themen „sportliche Erfolge“, „Organisationsweiterentwicklung“ u.a.

Kommunikation

Übernahme der Zugänge zur Struktur (Homepage, Facebook, Instagram) und Bestandsaufnahme der Sachstände

Kontaktaufnahme zu den Beauftragten und erste Zielplanung

Übernahme und Schreiben von Berichten für die Homepage.

Durchführen von Videokonferenz-Angeboten für Mitglieder und ihre Verbandsangehörigen.

Nächste Ziele

Einrichten einer stabilen Kommunikationsstruktur für Informationen für die Verbandsangehörigen

Einrichten von Qualifizierungsangeboten für die Bereiche „Sport-Berichte“, „Mitarbeit und Leitung von Verbandsveranstaltungen“ und „Liga-IT“.

Voranbringen der Digitalisierung der Verbandsstruktur in Verwaltung und im Sportbereich (Liga).

c)

Bericht des Kassenwart

Im Juni habe ich die Tätigkeiten als Kassenwart und der Buchhaltung übernommen. Als ich Ende Juli Zugang zu unserem Verbandskonto bekam, musste als erstes, neben den laufenden Aufgaben, das vergangene halbe Jahr aufgearbeitet und buchhalterisch erfasst werden.

Die Buchhaltungstätigkeiten waren bisher die folgenden:

Die buchhalterische Erfassung von über 400 Bankbewegungen

Kontrolle und Überweisung von über 100 RK-Abrechnungen

ca. 900 Buchungen insgesamt

Weiterhin wurden die Zahlungseingänge bzw. die Begleichung der Rechnungen und Kostenerstattungsanträge überwacht und getätigt.

Anmeldung und Berechnung der neuen Besetzung für die Geschäftsstelle und der Buchhaltung bei Elster, der Minijobzentrale, Rentenversicherung und Unfallversicherung.

Einpfelegung der laufenden Ist-Zahlen in den Wirtschaftsplan, bisher zum 31.10.2025.

Erstellung und Sendung der Verwendungsnachweise der erhaltenen Gelder für Verbandsförderung an den Landessportbund RLP.

Der Kontostand per 25.11.2025 beträgt 44.001,01 €

Bericht des Jugendwarts zur LV am 29.11.25

- 06.04.25: Erstes Kadertraining in Oppau
 - Meine erste offizielle Veranstaltung
 - Viele Kinder anwesend, hat allen viel Spaß gemacht
 - Nominierung fürs JLM
- 26.-27.04.25: Jugendländermasters beim BC Rheingrafenstein
 - Cadets: Ben Stark, Charlotte Lanzalaco, Felix Weinand, Robin Haug
 - 7. Platz mit Coach Steffan König
 - Juniors: Caroline Wagner, Maria Hein, Ben Haug, Emil Croissant
 - 1. Platz mit Coach Hannah Schneider
 - Espoirs: Kristina Konovalova, Ella Koch, Hannes Eberspach, Leander Becker
 - 1. Platz mit Coach Olaf Becker
- 11.05.25: Einsatz in Oberhoffen (Elsass)
 - Unter Begleitung von Hannes Eberspach gewinnen Ben Stark und Ben Haug das Doublette Turnier der Junioren
- 19.06.25: Offene LM Jugend & Espoir in Oppau
 - 30°, 33 Spieler
 - Landesmeister:
 - Minimes: Robin Haug
 - Es war leider kein Cadet aus RLP da
 - Juniors: Ben Haug
 - Espoirs: Hannes Eberspach
- 29.06.25: Zweites Kadertraining erstmalig in Kleinmaischeid (Jugendstützpunkt Nord)
 - Tolles Aufwärmen mit Wasserbomben bei großer Hitze
 - Leitung von Jörg Zimmermann (Stützpunktrainer) und Olaf Becker für die Espoirs
- 13.-14.08.25: DM Jugend & Espoir beim 1. PCC Köln
 - Nach schlechtem Verpflegungskonzept des Veranstalters haben wir noch eine tolle Veranstaltung draus gemacht. Danke an alle Eltern und Coaches für die Hilfe.
 - Danke an die Spieler für tolle Ergebnisse, hervorzuheben sind:
 - Junioren 1: Deutsche Meister
 - Maria Hein, Emil Croissant und Ben Haug mit Coach Hannah Schneider
 - Espoirs 1: Deutsche Meister
 - Ella Koch, Finn Ochsenreither und Leander Becker (kein Coach)
 - Finn und Leander sind zum dritten Mal in Folge deutsche Meister bei den Espoir, erstmalig in Deutschland

- Espoirs 2: 3. Platz im B-Turnier:
 - Kristina Konovalova, Hannes Eberspach und Carl Mittrach mit Coach Carsta Glaser
 - Carl nach schwerem Unfall wieder dabei, tolle Leistung!
- Emil Croissant holt den Vize-Titel im Tireur-Wettbewerb der Jugend
- Leander Becker verteidigt seinen Titel als deutscher Meister im Pointeur-Wettbewerb der Espoir
- 15.-16.11.25: Länderpokal in Gersweiler
 - Tolle Veranstaltung, die mega viel Spaß gemacht hat, tolles Team RLP
 - Jugend Team um Maria Hein, Emil Croissant, Ben Haug und Ben Stark mit Coach Hannah Schneider gewinnen die Jugendwertung und somit das Tripel 2025 (JLM, DM, L&Po)
 - Das Espoir Team musste ohne Auswechselspieler antreten. Trotzdem sind wir auf ein 6:3 stolz, besonders auf den 2. Platz mit ganz Rheinland-Pfalz
- Das beste kommt zum Schluss. Maria Hein gewinnt vorbereitend die LM Tireur Frauen in Baden-Württemberg um dann in Isla Cristina zusammen mit Tobias Moritz aus Bayern Weltmeisterin in der neuen Disziplin Tireur mixte Jugend zu werden. Herzlichen Glückwunsch!

An dieser Stelle ein großes Dankeschön an alle Trainer, Coaches und besonders an Hannes Eberspach, der mich bei allem massiv unterstützt hat!

Dieter Kalweit ist heute leider verhindert. Er schickt Grüße aus der Bretagne und hat mich gebeten, seinen Bericht vorzutragen.

Am 15.03.25 hat in Hütschenhausen ein sehr gut besuchtes Schiedsrichtertreffen als Präsenzveranstaltung stattgefunden. Es zeichnete sich durch konstruktive Mitarbeit der Teilnehmer aus.

Bei dem Treffen wurden auch einige neue Schiedsrichter ernannt.

Ein besonderer Dank geht an Ralf Wolf und sein Team vom ausrichtenden Verein Hütschenhausen.

Ein Lehrgang zu Ausbildung neuer Schiedsrichter wurde angeboten, kam aber aufgrund zu geringer Resonanz nicht zustande.

Des Weiteren wurden die Schiedsrichtereinsätze durch Dieter koordiniert. Die Landesliga und Regionalligen wurden vollständig durch Schiedsrichter begleitet, in den Bezirken nur teilweise. Soweit kein Schiedsrichter eingesetzt werden konnte, wurden Regelkundige eingesetzt.

Es ist bedauerlich, dass trotz der großen Zahl an Schiedsrichtern nicht alle Ligaspiele durch Schiedsrichter begleitet werden konnten. Um diese Lücken zu füllen ist es umso wichtiger, dass weiterhin Regelkurse nachgefragt bzw. angeboten werden.

Gemeldete Regelkurse pflege ich in das entsprechende System ein.

Die Eintragungen der Schiedsrichtereinsätze in der PVRLP-Cloud habe ich selbst ausgewertet.

Unsere 53 Schiedsrichter haben zusammen insgesamt 68 Einsätze erbracht. Sie waren an 48 Ligaspieltagen, 1 Bundesligaspieltag sowie bei den Qualis und Landesmeisterschaften eingesetzt.

An 15 Ligaspieltagen in den Bezirken erfolgten keine Einsätze. Für die Quali TaT und Tir liegen keine differenzierten Angaben vor. Sicher ist, dass Ralf Knobloch dort als Schiri eingesetzt war. Mehr ist leider nicht bekannt (kann aber noch nachgetragen werden).

Die meisten Schiedsrichter haben ihre Pflichten in vollem Umfang erfüllt. 16 Schiris hatten im Jahr 2025 allerdings keine Einsätze.

6 Schiedsrichter hatten in den letzten beiden Jahren keine Einsätze.

8 Schiedsrichter haben in den letzten beiden Jahren nicht an Fortbildungen teilgenommen.

Über Konsequenzen daraus wird in Kürze im Schiedsrichterausschuss beraten.

Dieter bedankt sich beim Schiri-Ausbilder Tom Hein, bei Volker Frisch und mir als Mitgliedern des Schiri-Ausschusses und beim RuDa, bestehend aus Claudia Busch, Ralf Scherer und wiederum Tom Hein und mir. Leider hatte dieses Gremium im Jahr 2025 wieder zu tun.

Nun ein Ausblick auf 2026:

Im kommenden Jahr wird am 14.03. in Oppau unser Schiri-Meeting stattfinden.

Auch eine Schiedsrichterausbildung wird wieder angeboten. Der erste Teil findet am 28.02. und 01.03.26 statt, der 2 Teil am 07.03. bis 08.03.26. Auch hier ist der Gastgeber Oppau.

Abschließend darf ich in Dieters, Volkers und meinem Sinne noch auf einige besonders wichtige Aspekte der Schiedsrichter-Tätigkeit hinweisen:

Das sind

- Fairness und Toleranz
- Respektvoller Umgang
- Null-Toleranz gegenüber rassistischen Äußerungen
- Anspielungen auf Hautfarbe, Geschlecht, Herkunft Religion oder sexueller Orientierung
- Kein Wegsehen oder -hören, sondern aktiv sein bei derartigen Feststellungen

Wir haben es uns auch zur Aufgabe gemacht, Berichten von zweifelhaften oder offensichtlich falschen Schiedsrichterentscheidungen nachzugehen und diese mit den Betreffenden zu besprechen. Sie sollen auch - natürlich anonymisiert – in den Schiri-Meetings vorgestellt und diskutiert werden.

Denn unser gemeinsames Ziel ist es, uns zu verbessern, in gleichen Situationen gleich zu entscheiden und aus unseren Fehlern zu lernen.

Vielen Dank

Bericht des Sportwartes zur Landesversammlung am 29.11.2025

Als erstes stand in diesem Jahr der Länderpokal 55+ an. Hierzu haben wir Anfang Februar eine Sichtung in Rockenhausen durchgeführt. Beim Länderpokal 55+ konnten wir dann Anfang März einen guten 3. Platz erreichen.

Anschließend stand wieder die Organisation des Pokales an. Hierzu mein Dank an alle teilnehmenden Vereine. Die jeweilige Terminfindung der einzelnen gelosten Partien lief von der ersten Runde an gut, so daß die einzelnen Begegnungen im vorgegebenen Zeitraum durchgeführt wurden.

Die Pokalendrunde lief reibungslos am ersten Sonntag im Oktober beim BC Rheingrafenstein ab. Nach spannenden Halbfinal-Spielen kam es zum gleichen Endspiel wie 2024 zwischen den Saubrenner Wittlich und CDP Bad Kreuznach. Diesmal setzte sich Wittlich deutlich durch und gewann somit zum 3. Mal in Folge unseren Vereinspokal.

Weiterhin wurden alle anstehenden Qualifikationsturniere zu den einzelnen DM's von mir organisiert und gemäß unserer Richtlinie durchgeführt. Unsere Teilnehmer konnten die Startplätze für die DM's 2026 in fast gleicher Anzahl halten, siehe Tabelle.

Formation	Startplätze 2025	Startplätze 2026
Doublette	6	7
Triplette	7	7
Doublette mixte	6	7
TaT	6	6
55+	5	5
Frauen	5	5

Hier zu erwähnen ist die gute Platzierung im Doublette mit einem 3. Platz durch Anthony Caquelard/David Dörr (beide Wittlich).

Weiterhin ist besonders erwähnenswert das Erreichen des Weltmeistertitels von Maria Hein (Oppau) beim Schießwettbewerb während der Jugend-WM mit ihrem Partner Tobias Moritz.

Im Anschluß wurde zu einer Kadersichtung von mir und Frank Doppler im Herrenbereich über das Jahr aufgefallenen Spieler (Rangliste, Teilnahme an Qualifikationen und DM's, Liga) eingeladen. Das gleiche gilt für den Frauenbereich, hier wurden die Spielerinnen von Gabi Ackermann-Bühler eingeladen. Danach wurden die Teilnehmer für den Mitte November durchgeführten Länderpokal ausgewählt.

Beim Länderpokal in Gersweiler konnten wir zum zweitenmal in Folge den hervorragenden 2. Platz erreichen. Dafür nochmals ein großes Lob für diese großartige Platzierung an alle Beteiligten.

Weiterhin habe ich an den stattfindenden Vorstandssitzungen regelmäßig teilgenommen. Auch die vom DPV-Sportausschuß stattfindenden Zoom-Sitzungen wurden von mir wahrgenommen.

Ich hoffe, daß wir in 2026 sowohl die Anzahl der Startplätze bei den DM's wieder steigern können und zum Abschluß eine ebenso gute Platzierung beim Länderpokal 2026 erreichen können.

Ralf Knobloch

Sportwart PVRLP

PVRLP - 01 Satzung

Pétanque-Verband Rheinland-Pfalz e.V.

Stand: Eintragungsdatum beim Registergericht



Satzung

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Präambel	2
§ 1 Name, Sitz, Gründung, Geschäftsjahr	2
§ 2 Vereinszweck, Gemeinnützigkeit	2
§ 3 Zuständigkeiten und Rechtsgrundlagen	3
§ 4 Anti-Doping-Bestimmungen	4
§ 5 Mitgliedschaft	4
§ 6 Ausschluss von Mitgliedern	5
§ 7 Mitgliedschaft in anderen Organisationen	5
§ 8 Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder	5
§ 9 Rechte und Pflichten der Mitglieder und Verbandsangehörigen	5
§ 10 Datenschutz, Persönlichkeitsrechte	6
§ 11 Beitragspflicht	6
§ 12 Organe des PVRLP	7
§ 13 Die Landesversammlung	7
§ 14 Stimmrecht	8
§ 15 Satzungsänderung	9
§ 16 Landesvorstand	9
§ 17 Die Rechtsorgane	10
§ 18 Kassenprüfer	10
§ 19 Beschlüsse und Aktenführung	10
§ 20 Auflösung	11
§ 21 Schlussbestimmungen, Inkrafttreten	11

PVRLP - 01 Satzung

Pétanque-Verband Rheinland-Pfalz e.V.

Stand: Eintragungsdatum beim Registergericht



Präambel

Die in der vorliegenden Satzung verwendeten Funktionsbezeichnungen beziehen sich gleichermaßen auf weibliche, männliche und diverse Personen. Auf eine Doppelnennung und gegenderte Bezeichnungen wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

§ 1 Name, Sitz, Gründung, Geschäftsjahr

- (1) Der Verband führt den Namen „Pétanque-Verband Rheinland-Pfalz e.V.“ und ist unter der Vereinsnummer VR 1907 beim Amtsgericht Kaiserslautern eingetragen.
- (2) Der Verband hat seinen Sitz in Kaiserslautern.
- (3) Die erste Satzung wurde am 11.05.1991 errichtet.
- (4) Das Geschäfts- und Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck, Gemeinnützigkeit

- (1) Der „Pétanque-Verband Rheinland-Pfalz e.V.“ (Kurzbezeichnung PVRLP) ist der Fachverband für den Boule- und Pétanque-Sport in Rheinland-Pfalz.
- (2) Zweck und Aufgabe des PVRLP ist es,
 - den Boule- und Pétanque-Sport planmäßig als Leistungs-, Breiten- und Freizeitsport zu fördern, unter Beachtung der Pétanque-Regeln des DPV gemäß der F.I.P.J.P. (Fédération Internationale de Pétanque et Jeu Provençal)
 - den Boule- und Pétanque-Sport in Rheinland-Pfalz gegenüber den Landes-Sportorganisationen und dem Deutschen Pétanque Verband (DPV) zu vertreten und in Staat und Gesellschaft sowie den landesweiten und regionalen Sportorganisationen zu vertreten
 - alle Bestrebungen zur Errichtung und Erhaltung sportgerechter Boule- und Pétanque-Sportanlagen zu unterstützen und rheinland-pfälzische Meisterschaften und andere sportliche Maßnahmen auf Landesebene und überregional durchzuführen
 - die Koordinierung und Überwachung des Spielbetriebes innerhalb des Zuständigkeitsbereiches, wie Uga- und Pokalspiele, Qualifikation für überregionale Veranstaltungen, Breitensport und die dafür notwendigen Maßnahmen zu organisieren, Verwaltung des Lizenzwesens und die Ausbildung und Organisation des Schiedsrichterswesens zu gewährleisten
 - sportliche Führungs- und Lehrkräfte aus- und weiterzubilden
 - die Jugendarbeit nach den Grundsätzen der PVRLP-Jugendordnung zu fördern
 - die Öffentlichkeitsarbeit für die Sportart Boule/Pétanque zu fördern
 - die Entscheidung, Schlichtung und Regelung von Streitigkeiten zwischen Mitgliedern des Verbandes sowie mitgliedsangehörigen Spielern/innen zu bearbeiten
 - die Ahndung von Verstößen
 - gegen Bestimmungen des Verbandes
 - gegen die in seinem Bereich geltenden Vorschriften und Beschlüsse,
 - sowie die Ahndung bei verbandsschädigendem und unsportlichem Verhalten zu gewährleisten
- (3) Der PVRLP verfolgt diese Ziele ausschließlich und unmittelbar durch eigenes Wirken auf gemeinnütziger Grundlage im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Mittel des PVRLP dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der PVRLP ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Ziele. Etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

PVRLP - 01 Satzung

Pétanque-Verband Rheinland-Pfalz e.V.

Stand: Eintragungsdatum beim Registergericht



- Die Mitglieder dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als solche auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des PVRLP erhalten. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des PVRLP fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Auslagen, die bei der Tätigkeit für den Verband in dessen Auftrag entstehen, können auf Antrag und Nachweis erstattet werden.
- Die Organe des Vereins (§12) können ihre Tätigkeit gegen eine angemessene Vergütung ausüben. Bei Bedarf können Vereinsämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26 a EStG ausgeübt werden. Die Entscheidung über eine entgeltliche Vereinstätigkeit trifft der Vorstand, Gleiches gilt für die Vertragsinhalte und -bedingungen.
- Der PVRLP ist parteipolitisch und weltanschaulich neutral. Die Integration ausländischer Mitbürger ist ihm ein besonderes Anliegen.
- Der Pétanque-Verband Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und steht mit gezielten Maßnahmen für die Beseitigung von Nachteilen ein. Er verpflichtet sich auf allen Ebenen die Strategie des Gender Mainstreamings anzuwenden.
- Der Verband setzt sich zum Ziel, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderungen am Sport zu fördern und zu verwirklichen. Er unterstützt seine Mitglieder bei der Schaffung von barrierefreien Sportangeboten und bietet Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für seine Mitglieder zu den Themen Inklusion und Barrierefreiheit an. Er kann eng mit Organisationen der Behindertenhilfe zusammenarbeiten, um inklusive Sportangebote zu unterstützen und anzubieten.
- Der Pétanque-Verband Rheinland-Pfalz verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

§ 3 Zuständigkeiten und Rechtsgrundlagen

- (1) Die Satzung bildet die Grundlage der Tätigkeiten des PVRLP und seiner Organe. Im Übrigen regelt der PVRLP seinen Geschäftsbereich durch Ordnungen und Entscheidungen seiner Organe.
Er erlässt zu diesem Zweck insbesondere
 - eine Geschäftsordnung (02),
 - eine Sportordnung (03),
 - eine Ligaordnung (04),
 - eine Schiedsrichterordnung (05),
 - eine Finanzordnung (06),
 - eine Jugendordnung (07),
 - eine Rechts- und Disziplinarordnung (08),
 - eine Ehrenordnung (09)
- (2) Die erlassenen Ordnungen, Beschlüsse und Entscheidungen der PVRLP-Organe sind in dem jeweiligen Zuständigkeitsbereich für die Vereine und deren Mitglieder verbindlich. Die Vereine gewährleisten insoweit die Verbindlichkeit durch Einhaltung ihrer Pflichten gemäß §9 der Satzung. Jedes Mitglied verpflichtet sich, die Sportgerichtsbarkeit gemäß PVRLP Rechts- und Disziplinarordnung anzuerkennen. Die Anrufung staatlicher Gerichte ist nur nach Ausschöpfung der verbandsinternen Rechtsbehelfe zulässig.
- (3) Der Landesverband kann eine Geschäftsstelle unterhalten, derer sich die Organe des Verbandes zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedienen können.
- (4) Die Landesversammlung (LV) kann weitere Ordnungen beschließen.

PVRLP - 01 Satzung

Pétanque-Verband Rheinland-Pfalz e.V.

Stand: Eintragungsdatum beim Registergericht



§ 4 Anti-Doping-Bestimmungen

(1) Grundsatz

Der Verband bekennt sich zu einem dopingfreien Sport und tritt aktiv für Fairness, Chancengleichheit und Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler ein. Er erkennt die Anti-Doping-Bestimmungen der nationalen und internationalen Sportorganisationen als verbindlich an.

(2) Geltende Regelwerke

Maßgeblich sind insbesondere:

- der Welt-Anti-Doping-Code (WADC)
- der Nationale Anti-Doping-Code (NADC) der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland (NADA)
- die Anti-Doping-Regularien des zuständigen Bundesfachverbandes in seiner jeweils gültigen Fassung.

(3) Verpflichtung der Mitglieder

Die Mitgliedsvereine, deren Mitglieder sowie alle dem Verband zugehörigen Sportlerinnen, Trainerinnen, Betreuerinnen, Funktionsträgerinnen und sonstige im Sport tätige Personen erkennen die oben genannten Regelwerke als verbindlich an und verpflichten sich zu deren Einhaltung.

(4) Zusammenarbeit mit der NADA

Der Verband unterstützt die Arbeit der NADA und anderer zuständiger Stellen bei der Prävention, Kontrolle und Ahndung von Dopingverstößen. Er verpflichtet sich, im Rahmen seiner Zuständigkeit an entsprechenden Maßnahmen aktiv mitzuwirken.

(5) Sanktionen

Dopingverstöße werden gemäß den jeweils gültigen Anti-Doping-Regelwerken geahndet. Der Verband erkennt die Entscheidungen der zuständigen Anti-Doping-Organisationen an und behält sich ergänzende disziplinarische Maßnahmen im Rahmen seiner Zuständigkeit vor.

(6) Prävention und Aufklärung

Der Verband fördert die Dopingprävention durch geeignete Informations-, Schulungs- und Aufklärungsmaßnahmen für Sportlerinnen, Trainerinnen und Vereinsverantwortliche.

§ 5 Mitgliedschaft

(1) Die Mitglieder im PVRLP sind die Vereine für den Boule- und Pétanque-Sport in Rheinland-Pfalz. Mitglied des

PVRLP kann jeder eingetragene und gemeinnützige Verein in Rheinland-Pfalz werden, der Boule- und/oder Pétanque-Sport als Hauptzweck oder in einem Mehrspartenverein als eigenständig organisierte Abteilung betreibt. Mit der Aufnahme eines Vereins werden dessen Mitglieder Verbandsangehörige.

(2) Die Mitgliedschaft kann erworben werden, wenn ein schriftlicher Antrag auf Aufnahme gestellt wird, der die Erklärung enthält, dass die Satzungen, Ordnungen, Beschlüsse und Entscheidungen des DPV und des PVRLP der entsprechenden Organe anerkannt und beachtet werden und der Antragsteller, ein anerkannt gemeinnützigen Zwecken dienender Verein ist. Ein entsprechender Nachweis der Gemeinnützigkeit ist dem Antrag beizufügen.

(3) Der Antrag muss vom vertretungsberechtigten Vereinsvorstand unterschrieben sein. Ferner ist die Vereinssatzung beizufügen.

PVRLP - 01 Satzung

Pétanque-Verband Rheinland-Pfalz e.V.

Stand: Eintragungsdatum beim Registergericht



- (6) Ein Verein des Verbandes, der mit einem anderen Verein fusioniert oder sich einem anderen Verein anschließt und in diesem aufgeht, bzw. eine Pétanque-Abteilung eines Vereines des Verbandes, die sich einem anderen Verein anschließt und in ihm aufgeht, kann beim Vorstand des PVRLP einen schriftlichen Antrag auf Weiterführung der Mitgliedschaft unter der neuen Vereinsbezeichnung stellen. Der PVRLP-Vorstand entscheidet über den Antrag

§ 6 Ausschluss von Mitgliedern

Der Ausschluss eines Mitgliedes kann nur durch die LV auf Antrag des Landesvorstandes erfolgen, und zwar in folgenden Fällen:

- wenn die in § 9 festgelegten Pflichten der Mitglieder gröblich verletzt und die Verletzungen trotz der vom Landesvorstand erfolgten schriftlichen Abmahnung fortgesetzt werden;
- wenn das Mitglied seinen dem PVRLP gegenüber eingegangenen Verpflichtungen trotz Fristsetzung durch den Landesvorstand unter Androhung von Ausschluss nicht nachkommt;
- wenn das Mitglied in grober Weise schuldhaft gegen die Interessen des PVRLP verstößt; das Nähere regelt die Disziplinarordnung des PVRLP;
- wenn das Mitglied die Anerkennung der Gemeinnützigkeit trotz Aufforderung durch den Landesvorstand nicht nachweist oder sie verliert.

§ 7 Mitgliedschaft in anderen Organisationen

Der PVRLP kann die Mitgliedschaft in anderen Verbänden und Institutionen erwerben.

§ 8 Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder

Auf Antrag des Landesvorstandes können von der Landesversammlung Personen, die sich um den Boule- und Pétanque-Sport verdient gemacht haben, zu Ehrenpräsidenten und Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenpräsidenten können an Sitzungen des Landesvorstandes und der Landesversammlung teilnehmen. Ehrenmitglieder können an der Landesversammlung teilnehmen. Sie sind jeweils beratend tätig und haben kein Stimmrecht. Verleihung von Auszeichnungen und Erinnerungszeichen an Personen und Vereine, die sich um den Boule- und Pétanque-Sport Verdienste erworben haben, werden in einer Ehrenordnung geregelt.

§ 9 Rechte und Pflichten der Mitglieder und Verbandsangehörigen**Rechte**

- (1) Die Mitglieder haben Sitz und Stimme bei der Landesversammlung des PVRLP nach Maßgabe des § 14 der Satzung.
- (2) Die Verbandsangehörigen haben das Recht auf Teilnahme am Spielbetrieb des Verbandes im Rahmen der gegebenen Rechtsgrundlagen.
- (3) Die Mitglieder haben das Recht, im Rahmen der gegebenen Rechtsgrundlagen durch den Verband unterstützt zu werden.
- (4) Die Mitglieder haben das Recht, Verbandsangehörige für die Übernahme eines Amtes im Verband vorzuschlagen. Alle volljährigen Verbandsangehörigen können zur Bekleidung eines Amtes gewählt werden. Ausnahmen bedürfen der satzungsgemäßen Grundlage.
- (5) Die Mitgliedsvereine sind innerhalb ihrer Bereiche für alle mit der Pflege des Pétanque-Sports zusammenhängenden Fragen durch Erlass eigener Satzungen und Ordnungen zuständig, soweit nicht diese Fragen der Beschlussfassung durch Organe des PVRLP vorbehalten sind.

PVRLP - 01 Satzung

Pétanque-Verband Rheinland-Pfalz e.V.

Stand: Eintragungsdatum beim Registergericht



Pflichten

Die Mitglieder sind verpflichtet:

- (6) die Satzung und die Ordnungen des Verbandes und die von den Organen des Verbandes im Rahmen ihrer Zuständigkeit gefassten Beschlüsse zu befolgen.
- (7) ihre aktiven und passiven Mitglieder namentlich mit den erforderlichen Angaben als Verbandsangehörige fristgerecht zu melden, die für den Verbandszweck notwendigen Unterlagen vorzulegen und für den Verbandszweck notwendige Informationen zu geben.
- (8) die Organe und Amtsträger des Verbandes bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.
- (9) in allen aus der Mitgliedschaft erwachsenden Rechtsstreitigkeiten die zuständigen Verwaltungs- und Rechtsorgane des Verbandes anzurufen.
- (10) umgehend jeden Wechsel in der Vereins- oder Abteilungsleitung des Mitglieders, sowie rechtskräftig gewordene Vereinsstrafen unaufgefordert dem Landesvorstand mitzuteilen.
- (11) die von der LV festgelegten Verbandsabgaben fristgerecht zu entrichten.

§ 10 Datenschutz, Persönlichkeitsrechte

- (1) Der PVRLP verarbeitet zur Erfüllung der in dieser Satzung definierten Aufgaben und des Zwecks des Vereins personenbezogene Daten und Daten über persönliche und sachbezogene Verhältnisse seiner Verbandsangehörigen. Diese Daten werden darüber hinaus gespeichert, übermittelt und verändert.
- (2) Durch ihre Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Verbandsangehörigen der
 - Speicherung
 - Bearbeitung
 - Verarbeitung
 - Übermittlung
 - Veröffentlichung auf der Homepage des PVRLPihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des PVRLP zu. Eine anderweitige Datenverwendung (bspw. Datenverkauf) ist nicht statthaft.

- (3) Jeder Verbandsangehörige hat das Recht auf
 - Auskunft über seine gespeicherten Daten
 - Berichtigung seiner gespeicherten Daten im Falle der Unrichtigkeit
 - Sperrung seiner Daten
 - Löschung seiner Daten

- (4) Durch ihre Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Verbandsangehörigen weiter der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsmäßigen Aufgaben entspricht.

§ 11 Beitragspflicht

- (1) Die Mitgliedsvereine sind zur Entrichtung von Beiträgen und Umlagen nach Maßgabe der Anzahl ihrer Vereins- bzw. Pétanque-Sparten-Mitglieder (Verbandsangehörige) verpflichtet.
- (2) Die Höhe des Jahresbeitrages und deren Fälligkeiten beschließt die LV. Über eventuelle Umlagen beschließt die LV mit 2/3 Mehrheit.
- (3) Das Nähere regelt die Finanzordnung.



PVRLP - 01 Satzung

Pétanque-Verband Rheinland-Pfalz e.V.

Stand: Eintragsdatum beim Registergericht

§ 12 Organe des PVRLP

Organe des Pétanque-Verbandes Rheinland-Pfalz e.V.

1. die Landesversammlung (LV)
2. der Landesvorstand
3. der Sportausschuss
4. der Jugendausschuss
5. der Ligaausschuss
6. der Schiedsrichterausschuss
7. der Rechts- und Disziplinarausschuss

§ 13 Die Landesversammlung

- (1) Die Landesversammlung (Mitgliederversammlung) ist das oberste Organ des Verbandes. Sie setzt sich zusammen aus
 - den von den Vereinen bestellten Vertretern
 - den Mitgliedern des Landesvorstandes
 - den Ehrenpräsidenten und Ehrenmitgliedern.
- (2) Vertreter von Spielgemeinschaften können an der LV nach Genehmigung durch den Landesvorstand als nicht stimmberechtigte Gäste teilnehmen.
- (3) Die Mitgliederversammlung leitet der Präsident, bei dessen Verhinderung der Vizepräsident. Wenn hierfür ein triftiger Grund vorhanden ist, kann ein Tagungsleiter gewählt werden.
- (4) Jede ordnungsgemäß einberufene LV ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.
- (5) Eine Versammlung ohne Wahlen des Vorstandes und ohne Satzungsangelegenheiten kann als Online-Veranstaltung durchgeführt werden. Der Landesvorstand entscheidet darüber in einer Vorstandssitzung im Vorfeld und informiert fristgerecht mit der Einladung, um die technischen Voraussetzungen zu definieren.
- (6) Die LV hat über grundsätzliche Fragen und Angelegenheiten des rheinland-pfälzischen Boule- und Pétanque-Sport zu beschließen. Darüber hinaus obliegt ihr unter anderem die Wahl der Mitglieder des Landesvorstandes.
- (7) Es finden jährlich zwei ordentliche Landesversammlungen statt, jeweils im 1. und 4. Quartal eines Kalenderjahres.

In der im 1. Quartal stattfindenden LV werden insbesondere folgende Aufgaben erledigt:

 - Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Vorstands über das letzte nicht verhandelte Geschäftsjahr
 - Entgegennahme der Rechnungslegung
 - Entgegennahme des Kassenprüfungsberichtes
 - Entgegennahme anderer Berichte
 - Entlastung des Landesvorstandes
 - Vorlage und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes für das laufende Geschäftsjahr
 - Wahl von Teilen des Landesvorstandes (Präsident, Kassenwart, Sportwart, Frauenwart und Schriftführer in geraden Jahren; Vizepräsident, Ligawart, Schiedsrichterwart und Jugendwart in ungeraden Jahren) siehe §16
 - Wahl von Kassenprüfern (jeweils ein Kassenprüfer und -vertreter in jedem Jahr)
 - Bestimmung von Ausschüssen und deren Besetzung
 - Wahl der Mitglieder des Rechts- und Disziplinarausschusses
 - Beschlussfassung über Anträge

PVRLP - 01 Satzung

Pétanque-Verband Rheinland-Pfalz e.V.

Stand: Eintragungsdatum beim Registergericht



Die im 4. Quartal stattfindende LV dient in erster Linie der Vorbereitung des Spielbetriebs im folgenden Jahr. Insbesondere

- Zwischenbericht des Vorstandes
- Zwischenbericht des Kassenvorgs
- Bericht des Sportwarts über die sportlichen Aktivitäten im Kalenderjahr
- Bericht des Ligaworts über die sportlichen Aktivitäten im Kalenderjahr
- Beschlussfassung über Ordnungen
- Beschlussfassung über Anträge

Der Landesvorstand beruft die LV unter Festlegung von Ort, Termin und vorläufiger Tagesordnung ein. Die Einberufung erfolgt schriftlich. Eine Einberufungsfrist von 4 Wochen ist einzuhalten. Gleichzeitig ist die vorläufige Tagesordnung bekannt zu geben. Alle erforderlichen Unterlagen sind der Einladung beizufügen. Die Einladung kann auch in elektronischer Form erfolgen.

- (8) Anträge sind spätestens drei Wochen vor Beginn der ordentlichen LV schriftlich mit Begründung bei der PVRLP-Geschäftsstelle bzw. dem Vorstand einzureichen. Für Anträge auf Änderung der Satzung gilt §15.
- (9) Darüber hinaus können Anträge als Dringlichkeitsanträge behandelt werden, wenn sie in der Landesdelegiertenversammlung schriftlich eingebracht werden und eine 2/3 Mehrheit der abgegebenen Ja- und Neinstimmen der Behandlung zustimmt; Satzungsänderungen können nicht als Dringlichkeitsantrag behandelt werden. Enthaltungen und ungültige Stimmen sind nicht mitzuzählen.
- (10) Zwei Wochen vor der ordentlichen LV versendet der Landesvorstand die endgültige Tagesordnung inklusive der zu behandelnden Anträge an seine Mitgliedsvereine.
- (11) Die Landesversammlung ist durch Mehrheitsbeschluss berechtigt, Amtsträgern des Verbandes während ihrer Amtszeit das Vertrauen zu entziehen. Amtsträger, denen das Vertrauen entzogen wurde, verlieren damit ihr Amt. Zur wirksamen Beschlussfassung sind 2/3 der abgegebenen Ja-Stimmen notwendig. Enthaltungen und ungültige Stimmen sind nicht mitzuzählen. Die Abstimmung erfolgt schriftlich in geheimer Form.
- (12) Die satzungsgemäß gefassten Beschlüsse der LV sind für alle Mitglieder und Organe verbindlich.
- (13) Der Landesvorstand kann aus wichtigem Grunde eine außerordentliche LV einberufen. Hierzu ist er verpflichtet, wenn dies von 1/5 der Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und des Grundes vom Vorstand verlangt wird. Tagesordnungspunkte einer außerordentlichen LV können nur solche sein, die zu ihrer Einberufung geführt haben. Eine ordnungsgemäß beantragte außerordentliche LV muss spätestens zwei Wochen nach Einreichung der Anträge stattfinden. Für die Berechnung der Frist ist der Tag maßgebend, an dem durch Eingang bei der PVRLP-Geschäftsstelle die Zahl, der zur Einberufung einer außerordentlichen LV erforderlichen Stimmen erreicht ist. Die Tagesordnung mit Anträgen ist den Mitgliedern mit einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche mitzuteilen.
- (14) Die weiteren Einzelheiten der Einberufung einer ordentlichen oder außerordentlichen LV, der Beschlussfähigkeit, des Ablaufes, des Verfahrens bei der Abstimmung über Anträge und bei Wahlen, sowie der Beurkundung der Beschlüsse regelt die Geschäftsordnung.

§ 14 Stimmrecht

- (1) Jedes Mitglied besitzt in der LV entsprechend seiner eigenen Mitgliederzahl pro angefangene 25 Vereinsmitglieder eine Stimme. Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme, es kann nicht als Vertreter oder Delegierter eines Mitgliedes abstimmen. Die als Gäste teilnehmenden Spielgemeinschaften haben kein Stimmrecht.
- (2) Das Stimmrecht der Mitglieder wird durch ihre bestellten Vertreter ausgeübt. Wählbar ist jede volljährige Person, die Mitglied eines dem Landesverband angeschlossenen Vereins ist. Ämterhäufung ist unzulässig.
- (3) Die Stimmen eines Stimmberechtigten (z.B. eines Mitgliedsvereines) dürfen nicht auf einen anderen übertragen werden.
- (4) Zur wirksamen Beschlussfassung genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen Ja- und Neinstimmen. Enthaltungen und ungültige Stimmen sind nicht mitzuzählen. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

PVRLP - 01 Satzung

Pétanque-Verband Rheinland-Pfalz e.V.

Stand: Eintragungsdatum beim Registergericht



- (5) Jede ordnungsgemäß berufene Mitgliederversammlung oder Online-Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder bzw. der an einer E-Mail-Abstimmung oder Online-Abstimmung teilnehmenden Mitglieder beschlussfähig.

§ 15 Satzungsänderung

Anträge zur Änderung der Satzung sind bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der ordentlichen LV schriftlich mit Begründung bei der PVRLP-Geschäftsstelle bzw. dem Vorstand einzureichen.

Beschlüsse über Satzungsänderungen, einschließlich der Änderung des Vereinszwecks, bedürfen der 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Enthaltungen und ungültige Stimmen sind nicht mitzuzählen.

§ 16 Landesvorstand

- (1) Dem Landesvorstand obliegt die Leitung des PVRLP. Er ist zuständig für alle Angelegenheiten des Verbandes, soweit sie nicht nach der Satzung und den Ordnungen anderen Organen des Verbandes übertragen sind. Die nachfolgend mit ungeraden Ziffern bezeichneten Positionen werden in den geraden Jahren, die mit geraden Zahlen bezeichneten Positionen in den ungeraden Jahren in der Landesversammlung im ersten Quartal für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Er setzt sich in seiner Gesamtheit aus den folgenden Mitgliedern zusammen:
 1. dem Präsidenten,
 2. dem Vizepräsidenten,
 3. dem Kassenwart,
 4. dem Ligawart,
 5. dem Sportwart,
 6. dem Schiedsrichterwart,
 7. dem Frauenwart,
 8. dem Jugendwart,
 9. dem Schriftführer / Referenten für Öffentlichkeitsarbeit,
- (2) Der Landesvorstand tritt nach Bedarf zusammen und erledigt die laufenden Geschäfte, die nicht in die Zuständigkeit eines anderen Organs fallen. Er ist für die Ausführung der Beschlüsse der Landesversammlung und des Landesvorstandes verantwortlich.
- (3) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Präsident, der Vizepräsident und der Kassenwart; jeder von ihnen ist alleinvertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis des Vereins darf der Vizepräsident seine Vertretungsmacht nur bei Verhinderung des Präsidenten und der Kassenwart nur bei Verhinderung des Präsidenten und des Vizepräsidenten ausüben.
- (4) Die Mitglieder des Landesvorstandes und des Rechts- und Disziplinarausschusses werden, und zwar jedes einzelne für sein Amt, von der ordentlichen LV für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist zulässig. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, so wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied für die restliche Dauer des Ausgeschiedenen. Das Ersatzmitglied muss von der nächstfolgenden ordentlichen LV bestätigt werden.
- (5) Scheiden mehr als 50 % der auf der LV gewählten Vorstandsmitglieder aus, so haben die verbleibenden Vorstandsmitglieder eine außerordentliche LV einzuberufen. Tritt der Gesamtvorstand zurück hat der Rechts- und Disziplinarausschuss eine außerordentliche LV einzuberufen. In diesem Falle stehen verbindlich die Tagesordnungspunkte Nachwahl bzw. Neuwahl des Vorstands oder Auflösung des PVRLP zur Abstimmung.
- (6) Die Wahlen zum Landesvorstand und der Besetzung der Ausschüsse erfolgt schriftlich in geheimer Form. Gewählt ist wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Enthaltungen und ungültige Stimmen sind nicht mitzuzählen.
- (7) Der Landesvorstand kann für verschiedene Sachgebiete Beauftragte benennen. Die Beauftragten können vom Vorstand bei Bedarf zu Sitzungen des Landesvorstandes eingeladen werden. Sie sind dann beratend tätig und haben kein Stimmrecht. Die Beauftragten müssen von der nächstfolgenden ordentlichen LV bestätigt werden.

PVRLP - 01 Satzung

Pétanque-Verband Rheinland-Pfalz e.V.

Stand: Eintragungsdatum beim Registergericht



- (8) Für die Beschlussfassung des Vorstandes ist die Geschäftsordnung für Vorstandssitzungen maßgebend.
- (9) Der Vorstand führt neben den Aufgaben nach dieser Satzung und den erlassenen Ordnungen die Beschlüsse der Landesdelegiertenversammlung aus.
- (10) Sitzungen des Landesvorstandes sind vom Präsidenten mindestens zweimal jährlich, ansonsten nach Bedarf, einzuberufen.
- (11) Einzelheiten über die Tätigkeit des Vorstandes regelt die Geschäftsordnung.

§ 17 Die Rechtsorgane

- (1) Dem Rechts- und Disziplinarausschuss gehören an,
 - der Ausschussvorsitzende
 - der stellvertretende Vorsitzende
 - 3 Beisitzer
- (2) Die Aufgaben des Ausschusses sind
 - Auslegung der Satzung und Beratung der anderen Organe in Angelegenheiten der Satzung und Ordnungen
 - Ausarbeitung und Auslegung der Rechts- und Disziplinarordnung
 - Rechtsprechung
- (3) Die Zuständigkeiten des Rechts- und Disziplinarausschusses sowie die Verfahrensvorschriften in Rechtsangelegenheiten regelt die Rechts- und Disziplinarordnung unter Zugrundelegung der Forderung, dass alle Entscheidungen in der Besetzung von drei Mitgliedern der Rechtsorgane zu treffen sind.

§ 18 Kassenprüfer

Die Kassenprüfung des PVRLP erfolgt durch zwei ehrenamtliche Kassenprüfer. Die Kassenprüfer dürfen nicht Mitglieder des Vorstandes sein. In jedem Jahr wählt die Landesversammlung einen Kassenprüfer und einen Stellvertreter neu. Der neu gewählte Kassenprüfer bzw. bei Verhinderung dessen Stellvertreter, prüft mit dem im Vorjahr gewählten Kassenprüfer bzw. dessen Stellvertreter die Kasse. Sie erstatten der Landesversammlung einen Prüfungsbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des Kassenvorgängers. Die weiteren Einzelheiten sind in der Finanzordnung festgelegt.

§ 19 Beschlüsse und Aktenführung

Die von den Verbandsorganen gefassten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und zu den Akten zu geben. Sie sind zu unterzeichnen. Beschlüsse der Landesversammlung werden vom Versammlungsleiter und Protokollführer, Beschlüsse des Vorstandes werden vom Präsidenten oder seinem Vertreter unterzeichnet. Die Aktenführung obliegt dem jeweiligen Vorstand. Alle internen und alle externen Geschäftsvorgänge sind durch ordnungsgemäße Aktenführung zu dokumentieren. Jedem Mitglied ist auf sachlich begründeten Antrag Akteneinsicht zu gewähren. Schriftstücke sind auch in elektronischer Form archivierbar.

Diese Satzung, die Berichte und Protokolle der LV, sowie die Beschlüsse der LV, ebenso alle die Interessen der Mitglieder des Verbandes betreffenden Beschlüsse des Landesvorstandes und der Ausschüsse, sind auf der Internetseite des PVRLP für alle Mitglieder zu veröffentlichen. Dies muss spätestens vier Wochen nach ihrer Entstehung oder Kenntnisnahme geschehen. Sie können frühestens am ersten Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft treten. Sämtliche Schriftstücke sind mindestens 10 Jahre zu archivieren.

PVRLP - 01 Satzung

Pétanque-Verband Rheinland-Pfalz e.V.

Stand: Eintragungsdatum beim Registergericht



§ 20 Auflösung

- (1) Die Auflösung des PVRLP kann nur in einer eigens dazu einberufenen Landesversammlung mit 3/4 Mehrheit der anwesenden Stimmen der Mitglieder des Landesverbandes beschlossen werden.
- (2) Hinsichtlich der Einberufungsfrist gelten die Bestimmungen des § 13.
- (3) Bei Auflösung oder Aufhebung des PVRLP oder bei Wegfall des bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Verbandes an die Deutsche Krebshilfe, die es ausschließlich und unmittelbar in der Kinderkrebsfürsorge zu verwenden hat.

§ 21 Schlussbestimmungen, Inkrafttreten

Sollte eine der in dieser Satzung enthaltenen Regelungen nichtig oder unwirksam sein, so hat dies keine Auswirkungen auf die Wirksamkeit der Satzung im Übrigen. Vorstand und LV werden unverzüglich die beanstandete Regelung durch eine solche wirksame ersetzen, die dem Sinn, Zweck und der Bedeutung der ungültigen möglichst nahekommt.

Die ursprüngliche Satzung wurde in der Gründungsversammlung vom 11. Mai 1991 errichtet und am 19.02.1992 unter dem Aktenzeichen VR Kai 1907 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Kaiserslautern eingetragen.

Die vorliegende Satzung wurde in der Landesversammlung vom 17.02.1996 neu gefasst und am 14.02.98 mit einer Änderung (Stimmrecht Vorstand u. Pressewart) neu gefasst.

Weitere Änderungen sind am 27.01.2001 (Ergänzung der Frauenwartin in den LV-Vorstand) erfolgt und am 08.08.2006 in das Vereinsregister eingetragen.

Die Satzung wurde in der Landesversammlung vom 14.02.2009 vollständig überarbeitet.

Am 17.11.2009 wurde die Satzung (§2 Abs. 5) geändert.

Am 27.11.2010 wurde die Satzung (§15 Abs.1) geändert.

Diese Änderungen wurden am 25.10.2011 in das Vereinsregister eingetragen.

Am 15.11.2015 wurde die Satzung geändert (§8 Abs. 1, §11, § 15 Abs. 1 und Abs. 7). Diese Änderung wurde am 03.03.2015 in das Vereinsregister eingetragen.

Am 10.03.2018 wurde die Satzung (§12 Abs.7,8,14) von der Landesversammlung geändert.

Die Mitgliederversammlung vom 17.11.2018 hat die Änderung der Satzung in § 9 (Datenschutz, Persönlichkeitsrechte) beschlossen. Diese Änderungen wurden am 19.05.2020 in das Vereinsregister eingetragen.

Die Satzung wurde in der Landesversammlung vom 29.11.2025 vollständig überarbeitet und einstimmig beschlossen.



Ludwigshafen den 31.10.2025

Vorwort des Landesvorstandes

Der Landesvorstand wurde von der Landesversammlung des PVRLP beauftragt, eine Neufassung der Satzung zu dieser Landesversammlung vorzulegen und zur Abstimmung zu bringen. In einem breit angelegten Prozess unter der Beteiligung der Mitglieder hat ein Arbeitskreis die Satzung grundlegend überarbeitet und in mehreren Online-Veranstaltungen mit interessierten Mitglieder diskutiert und überarbeitet. Dabei konnte ein breiter Konsenz hergestellt werden.

Aus diesem Grund beantragt der Landesvorstand bei der Landesversammlung eine Zustimmung zu dieser Neufassung.

Antrag des Landesvorstandes:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Landesversammlung beschließt die vorgelegte Neufassung der Satzung. Diese wird mit Wirkung der Eintragung beim Vereinsregister gültig.

Sollte die Eintragung der Satzung bis zur nächsten Landesversammlung mit Wahlen noch nicht erfolgt sein, ist eine Vorratswahl der vorgesehenen Positionen möglich.

Für den Vorstand

Jürgen Hatzenbühler

Vizepräsident PVRLP

Anhang 0: Neufassung der Satzung zur Abstimmung

PVRLP
Pétanque Verband Rheinland Pfalz e. V.



Änderungsantrag
zur Landesversammlung
am 29.11.2025

Antrag: 01-Ligawart
Antragsteller: Ligawart Stefan König
Dokument: Ligaordnung
Stelle/Thema: §6 - Wahl des Ligawarts

Alt: Der Ligawart wird durch die Mitgliederversammlung nach den Vorschriften der Satzung gewählt.

Neu: § 6 Ersatzlos streichen

Begründung: Der Paragraph ist unnötig, weil die Wahl in der Satzung festgelegt ist. Redundanz in den Regelungen ist immer fehleranfällig.

Antrag-02-Ligawart
Antragsteller: Ligawart Stefan König
Dokument: Ligaordnung
Stelle/Thema: § 3 – Meldung der Mannschaften

Alt:

(1) Bis spätestens 31. Dezember des Vorjahres muss jeder Verein die Anzahl der Mannschaften für die kommende Ligasaison melden. Nach dem 31. Dezember eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

(3) Die Meldung der Mannschaften erfolgt für die RLP-Liga und die Regionalligen an den Ligawart. Für die Ligen der Bezirke erfolgt die Meldung der Mannschaften an den entsprechenden Bezirksleiter, der die Meldungen umgehend an den Ligawart weiterleitet.

(9) Die Meldung einer Mannschaft muss enthalten:

- verbindliche Benennung des Spielortes (genaue Bezeichnung des Geländes)
- Angabe der Klassenzugehörigkeit

Neu:

(1) Bis spätestens 31. Dezember des Vorjahres muss jeder Verein die Anzahl der Mannschaften für die kommende Ligasaison über die Bestandserhebung melden. Nach dem 31. Dezember eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

(3) Ersatzlos streichen (Heute lief alles über den Ligawart)

(9) Ersatzlos streichen

Begründung:

(1) Ist heute schon so und dient der Klarstellung

(3) und (9) sind unnötig, da die Anzahl der Mannschaften schon in (1) gemeldet wird und sich die Klassenzugehörigkeit aus der Ligaordnung ergibt

Antrag-03-Ligawart
Antragsteller: Ligawart Stefan König
Dokument: Ligaordnung
Stelle/Thema: § 4 – Mannschaftsführer

alt:

(1) Mit der Meldung der Spieler ist für jede Mannschaft ein Mannschaftsführer zu benennen.

neu:

(1) Mit der Meldung der Spieler ist für jede Mannschaft ein Mannschaftsführer zu benennen. Die Meldung muss eine gültige Mailadresse und Telefonnummer des Mannschaftsführers enthalten.

(2) Alle Änderungen der Mannschaftsführer oder deren Kontaktdaten müssen zeitnah an den Verband gemeldet werden.

Begründung:

Dieses Jahr hatte ich keine Kontakte von vielen Mannschaftsführern. Wir haben veranlasst, dass möglichst die Pflege der Daten über die Plus SW ermöglicht wird, wenn nicht müssten wir das über ein Formular außerhalb lösen.

Antrag-04-Ligawart

Antragsteller: Ligawart Stefan König

Dokument: Ligaordnung

Stelle/Thema: § 5 – Meldung von Spielern

Alt:

(1) Die Spielermeldung für die einzelnen Mannschaften und die Meldung der jeweiligen Mannschaftsführer (Name und Anschrift) erfolgt bis zum 15. März an den Ligawart.

(2) Sie muss Name, Vorname und Lizenznummer der gemeldeten Spieler enthalten.

Neu:

(1) Die Spielermeldung für die einzelnen Mannschaften und die Meldung der jeweiligen Mannschaftsführer (Name und Anschrift) erfolgt bis zum 15. März über die Liga SW. Änderungen der Spielerzuordnung nach dem 15. März erfolgen ebenfalls über die Liga SW und werden vom Ligawart freigegeben.

(2) Ersatzlos streichen

Begründung:

(1) Meldungen außerhalb der Bestandserhebung sind teilweise redundant und erzeugen erheblichen manuellen Pflegeaufwand. Außerdem sind sie fehleranfällig. Dieser Vorschlag reduziert die Aufwände bei der Geschäftsstelle und beim Ligawart erheblich und ist deshalb besonders wichtig.

(2) ist unnötig, wenn das über die Liga SW ermöglicht ist. Der SW Lieferant bereitet dazu eine Änderung der SW vor.

Boule-Freunde Hauenstein e.V.

Landesmeister 2007 - Landesmeister 2008 - Vereinspokalsieger 2008

Boule-Freunde Hauenstein e.V., 76846 Hauenstein

Geschäftsstelle des PVRLP
c/o Ulrich Becker
Siedlerstr. 20
76865 Rohrbach

Thomas Merz
Beauftragter des Vorstands
Karl-Kreuter-Str. 10
76846 Hauenstein,
den 29.10.2025

Antrag auf Änderung der Ligaordnung, § 24 – Einheitliche Oberbekleidung

Liebe Boule-Freunde,

Im Namen einer Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus

- Petra Degen, Schriftführerin im Vorstand des PVRLP
- Dieter Kalweit, Schiedsrichterwart im Vorstand des PVRLP
- Steff König, Ligawart im Vorstand des PVRLP
- Leander Becker
- Hannes Ehenspach
- Nicola Petry-Zeh
- Ralf Scherer
- Thomas Merz

beantrage ich die Änderung des § 24 der Ligaordnung. Die Arbeitsgemeinschaft hat in mehreren Sitzungen die Neuregelung der Einheitlichen Oberbekleidung beraten und einvernehmlich folgende Formulierung erarbeitet.

Alt:

§ 24. Einheitlich

- 1) Das Tragen einheitlicher Oberbekleidung ist Pflicht. Unter einheitlicher Oberbekleidung sind T- Shirts oder Polo-Shirts in einheitlichem Farbton zu verstehen (siehe auch Anhang1).
- 2) Es ist jederzeit erlaubt, witterungsbedingt entsprechende Kleidung darüber zu ziehen. Diese muss nicht einheitlich sein und darf das Trikot verdecken.
- 3) Auf dem Platz haben die Spieler entsprechend dem internationalen Reglement geschlossene Schuhe zu tragen.

Tel: 06392-2659 oder 0177-1953683 Email: BFHauenstein@web.de www.boulefreunde.de
Bankverbindung: VR-Bank SÜW-Waargau eG, IBAN: DE06546913000071846709, BIC: GENODE6182A
Vereinsregister: Amtsgericht Pirmasens, Nr. 1413.

Seite 2

- 4) In der RLP-Liga und den Regionalligen werden Oberbekleidung und Schuhe vom Schiedsrichter überprüft, in den Ligen der Bezirke von dem vom Veranstalter nominierten Regelkundigen.
- 5) Bei Nichteinhaltung wird die entsprechende Begegnung 0:5 und 0:65 gewertet.

Neu:

§ 24 Einheitliche Oberbekleidung

- (1) Das Tragen von Oberbekleidung in einheitlichem Farbton mit Vereinsname oder Vereinslogo mit einer Mindestgröße von 7 cm ist Pflicht. Unter einheitlicher Oberbekleidung sind Kleidungsstücke wie Trikots, T-Shirts oder Polo-Shirts, Sweatshirts, Westen, Jacken und Ähnliches in einheitlichem Farbton zu verstehen.
- (2) Jeder Spieler muss eins dieser Kleidungsstücke sichtbar tragen. Witterungsbedingt kann ein beliebiges Kleidungsstück übergezogen werden. Der Vereinsname oder das Vereinslogo muss mit einer Mindestgröße von 7 cm angebracht sein, alternativ auf einer Armbinde oder einem Leibchen.
- (3) Die Nichteinhaltung der Vorschriften wird im Spielberichtsbogen und ggfs. im Schiedsrichterbericht vermerkt. Für jede Verfehlung wird je betroffenem Spieler und je Spiel eine Geldstrafe in Höhe von 30 € verhängt, die vom betreffenden Verein an die Kasse des PVRLP zu überweisen ist.

Begründung:

Auf der letzten Landesversammlung wurde das Thema diskutiert und die Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die diesen Antrag erarbeitet hat. Die Neuregelung ist einfacher und stellt sicher, dass auch mit übergezogenen Kleidungsstücken die Mannschaftszugehörigkeit von außen erkennbar ist. Die bisherige Wertung mit 0 : 5 und 0 : 65 ist höchst unsportlich, denn sie führt zu einer unangemessenen Verzerrung der Tabelle.

Der Verweis auf das Schuhwerk ist in der Ligaordnung nicht notwendig, da dies bereits in den Pétanque - Regeln des Deutschen Pétanque - Verbandes gemäß der F.I.P.J.P. festgelegt ist (zur Zeit § 39:... „von jedem Spieler wird korrekte Bekleidung erwartet. Aus Sicherheitsgründen müssen die Spieler zum Schutz von Zehen und Hacken geschlossene Schuhe tragen!“)

Mit sportlichen Grüßen

Thomas Merz

Boule-Freunde Hauenstein e.V.

Landesmeister 2007 - Landesmeister 2008 - Vereinspokalsieger 2008

Boule-Freunde Hauenstein e.V., 76846 Hauenstein

Geschäftsstelle des PVRLP
c/o Ulrich Becker
Siedlerstr. 20
76865 Rohrbach

Thomas Merz
Beauftragter des Vor-
stands
Karl-Kreuter-Str. 10

76846 Hauenstein,
den 03.09.2025

Antrag auf Änderung der Ligaordnung, § 36 (1) – Regelverstöße...

Liebe Boule-Freunde,

im Namen der Boule-Freunde Hauenstein beantrage ich die Änderung des § 36 (1) der Ligaordnung.

Alt:

Bei Verstößen gegen geltende Regeln des PVRLP in der RLP-Liga oder in einer der beiden Regionalligen ist spätestens am siebten Tag nach ihrem Auftreten beim Ligawart Beschwerde einzulegen. Dafür ist das auf der Homepage eingestellte Formular zu verwenden.

Neu:

Bei Verstößen gegen geltende Regeln des PVRLP in der RLP-Liga oder in den Regionalligen ist spätestens am siebten Tag nach ihrem Auftreten beim Ligawart schriftlich Beschwerde einzulegen.

Begründung:

Das erwähnte Formular und hat meines Wissens auch nie existiert.

Mit sportlichen Grüßen

Thomas Merz

Tel: 06392-2659 oder 0177-1953683 Email: BFHauenstein@web.de www.boulefreunde.de
Bankverbindung: VR-Bank SüW-Wasgau eG, IBAN: DE06546913000071846709, BIC: GENODE61BZA
Vereinsregister: Amtsgericht Pirmasens, Nr. 1413.



BBC e.V., c/o Thomas Besser, Ludwigstr. 29, 67483 Edesheim

Bornheimer Boule Club „Nooh Draa“ e.V.

Am Hofgraben 8
76879 Bornheim

c/o Thomas Besser
Ludwigstraße 29
67483 Edesheim

Thomas Besser (1. Vorsitzender)
Michael Riedel (2. Vorsitzender)
Monika Schneider (Kassiererin)
Cornelia Hagen (Schriftführerin)

E-Mail: vorstand@bornheimer-boule-club.de
Web: <http://www.bornheimer-boule-club.de>

An den
Vorstand bzw. Geschäftsstelle
des PVRLP

Datum: 04.11.2025

Ergänzender Antrag bzgl. Ligaordnung „§ 24 Einheitliche Oberbekleidung“

Liebe Mitglieder des PVRLP,

die neue Regelung bzgl. des „§ 24 Einheitliche Oberbekleidung“ einer Arbeitsgruppe, eingebracht der „Boule-Freunde Hauenstein e.V.“, wird ausdrücklich begrüßt. Einzig die ausschliessliche Begrenzung auf „Armbinde“ bzw. „Leibchen“ ist nicht nachvollziehbar.

Es geht doch darum, dass alle zu jeder Zeit erkennen können, welche Person zu welcher Mannschaft gehört? Und das ist durch die eindeutige Regelung „Vereinsname oder Vereinslogo mit einer Mindestgröße von 7 cm“ ausreichend festgelegt.

Eine weitere Einschränkung auf ausschliesslich „Armbinde“ bzw. „Leibchen“ kommt einer Überregulierung gleich und schränkt die Gestaltungsmöglichkeiten der Vereine unnötig ein. Z.B. sind somit Schildkappen mit aufgesticktem Logo ausgeschlossen, die sehr leicht und günstig zu beziehen sind. Zudem werden diese von Brillenträger:innen ohnehin gerne bei Regen aufgesetzt.

Der Bornheimer Boule Club stellt daher auf der Landesversammlung am 29.11.2025 folgenden ergänzenden Antrag auf **Änderung der Ligaordnung des PVRLP** zur Diskussion und Abstimmung, sofern der Antrag der „Boule-Freunde Hauenstein e.V.“ zuvor angenommen worden ist.

Antrag: Ergänzung des Antrages § 24 „Einheitliche Oberbekleidung“

§ 24 Einheitliche Oberbekleidung

(2) Jeder Spieler muss eins dieser Kleidungsstücke sichtbar tragen. Witterungsbedingt kann ein beliebiges Kleidungsstück übergezogen werden. Der Vereinsname oder das Vereinslogo muss mit einer Mindestgröße von 7 cm angebracht sein, alternativ auf einer Kopfbedeckung, einer Armbinde oder einem Leibchen.

(...) alle anderen Absätze des § 24 bleiben unberührt

Im Namen der Vorstandschaft des Bornheimer Boule Club „Nooh Draa“ e.V.
und mit boulistischem Gruß



VSK Germania 1919 e.V. – Heuweg 144 – 67065 Ludwigshafen
Vertreten durch Thomas Weiland (1. Vorsitzender)



**1. Antrag des VSK Germania 1919 e.V. zur Landesversammlung am 29.11.2025
zur Änderung der Ligaordnung**

Liebe Boule-Freunde,

im Namen des Vereins VSK Germania 1919 e.V. beantrage ich die Änderung des

§ 5 Meldung von Spielern (4) der Ligaordnung.

alt:

- (4) Bei der Spielermeldung ist zu berücksichtigen, dass in jeder Mannschaft für jede Begegnung ein Spieler mit gültigem Regelkundkurs (s. Richtlinie Regelkundige) oder ein Schiedsrichter aufgestellt sein muss. Dieser ist mit einem „R“ hinter dem Namen auf dem Spielberichtsbogen zu kennzeichnen. Sollte eine Mannschaft an einem Spieltag ohne Regelkundigen oder Schiedsrichter antreten, werden die betroffenen Begegnungen mit 0:5 und 0:65 gewertet.

neu:

[Option 1]

- (4) Ersatzlos streichen

[Option 2]

- (4) Bei der Spielermeldung ist zu berücksichtigen, dass in jeder Mannschaft für jede Begegnung ein Spieler mit gültigem Regelkundkurs (s. Richtlinie Regelkundige) oder ein Schiedsrichter aufgestellt sein muss. Dieser ist mit einem „R“ hinter dem Namen auf dem Spielberichtsbogen zu kennzeichnen. Sollte eine Mannschaft an einem Spieltag ohne Regelkundigen oder Schiedsrichter antreten, muss der Verein eine Strafe von 30,00 € an der PVRLP zahlen.

Begründung:

Die Bestrafung ist aus sportlicher Sicht nicht nachvollziehbar. Die Sanktion bestraft nicht nur den „schuldigen“ Verein, sondern belohnt auch den Gegner ungerechtfertigt. Die Tabelle inkl. Auf- und Abstieg wird unverhältnismäßig beeinflusst. Mit jeder Wertung 0:5 und 0:65 kommt es zu einer Wettbewerbsverzerrung in der laufenden Spielsaison. Wir priorisieren Option 1 sind aber auch mit der Option 2 einverstanden, wenn die Mehrheit eine Bestrafung vorsehen möchte.

Beispiel: Der Schiedsrichter oder der Regelkundige hatte einen Unfall oder ist erkrankt. Eine weitere Person ist nicht verfügbar.

Thomas Weiland
Vorstand

VSK Germania 1919 e.V. – Heuweg 144 – 67065 Ludwigshafen
Vertreten durch Thomas Weiland (1. Vorsitzender)



**2. Antrag des VSK Germania 1919 e.V. zur Landesversammlung am 29.11.2025
zur Änderung der Ligaordnung**

Liebe Boule-Freunde,

im Namen des Vereins VSK Germania 1919 e.V. beantrage ich die Änderung des

§ 20 Spielberechtigung (3) der Ligaordnung.

alt:

- (3) Beim Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers wird die betroffene Begegnung für diese Mannschaft mit 0:5 Spielen und 0:65 Punkten gewertet. Als nicht spielberechtigt gelten auch Spieler, die nicht auf dem Spielberichtsbogen angekreuzt sind. Diese Entscheidung trifft der Ligawart. Pro eingesetzten und nicht spielberechtigten Spieler und Spiel ist eine Strafe von je 30,00 Euro zu bezahlen.

neu:

- (3) Beim Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers werden die betroffenen Spiele für diese Mannschaft mit 0:1 und 0:13 Punkten gewertet. Pro eingesetzten und nicht spielberechtigten Spieler ist außerdem pro Begegnung eine Strafe von je 30,00 Euro zu zahlen.

Begründung:

Die Bestrafung 0:5 und 0:65 ist aus sportlicher Sicht nicht nachvollziehbar. Die Sanktion bestraft nicht nur den „schuldigen“ Verein, sondern belohnt auch den Gegner ungerechtfertigt. Die Tabelle inkl. Auf- und Abstieg wird unverhältnismäßig beeinflusst.

Thomas Weiland
Vorstand

VSK Germania 1919 e.V. – Heuweg 144 – 67065 Ludwigshafen
Vertreten durch Thomas Weiland (1. Vorsitzender)



**3. Antrag des VSK Germania 1919 e.V. zur Landesversammlung am 29.11.2025
zur Änderung der Ligaordnung**

Liebe Boule-Freunde,

im Namen des Vereins VSK Germania 1919 e.V. beantrage ich die Änderung des

§ 28 Spielmodus – (Satz 5) der Ligaordnung.

alt:

- (2) Für jede Begegnung dürfen maximal neun Spieler gemeldet werden.

neu:

- (2) Für jede Begegnung dürfen maximal zwölf Spieler eingesetzt werden.

Begründung:

Wir finden es besonders wichtig, wenn es darum geht, ein Gefühl der Zusammengehörigkeit zu fördern. Insbesondere bei Vereinen, die aufgrund der Lizenzen nur eine Mannschaft melden können, aber mehr als 9 Spieler eine Lizenz haben. In anderen Landesverbänden (z. B. BaWo) ist das auch so geregelt. Wir sehen keinen vernünftigen Grund warum es in unserem Landesverband auf 9 Spielende begrenzt ist.

Thomas Weiland
Vorstand

VSK Germania 1919 e.V. – Heuweg 144 – 67065 Ludwigshafen
Vertreten durch Thomas Weiland (1. Vorsitzender)



4. Antrag des VSK Germania 1919 e.V. zur Landesversammlung am 29.11.2025 zur Änderung der Ligaordnung

Liebe Boule-Freunde,

Im Namen des Vereins VSK Germania 1919 e.V. beantrage ich die Änderung des

§ 29 Spieltagsvorbereitung – (Satz 2) der Ligaordnung.

alt:

- (2) Die an einer Begegnung spielberechtigten Spieler sind vom Mannschaftsführer vor Beginn der ersten Spielrunde im Spielberichtsbogen seiner eigenen Mannschaft durch ankreuzen kenntlich zu machen. Das Ankreuzen ist kein Einsatz im Sinne des § 33. Nach dem Beginn einer Begegnung darf in den Spielberichtsbogen kein weiterer Spieler hinzugefügt werden.

neu:

- (2) Die an einer Begegnung spielberechtigten Spieler sind vom Mannschaftsführer vor Beginn der ersten Spielrunde im Spielberichtsbogen seiner eigenen Mannschaft einzutragen, wenn dies nicht bereits durch die Verbandssoftware vorerfasst wurde. Zur Hilfe, dass nicht mehr Spieler eingesetzt werden als erlaubt, können Spieler angekreuzt oder auch durchgestrichen werden. Das Eintragen eines Spielers ist kein Einsatz im Sinne des § 33. Nach dem Beginn einer Begegnung dürfen in den Spielberichtsbogen keine weiteren Spieler hinzugefügt werden.

Begründung:

Dieser Antrag ist erforderlich, wenn der 2. Änderungsantrag (§ 20 Spielberechtigung, Abs. 3) des VSK Germania 1919 e.V. angenommen wurde.

Thomas Weiland
Vorstand

VSK Germania 1919 e.V. – Heuweg 144 – 67065 Ludwigshafen
Vertreten durch Thomas Weiland (1. Vorsitzender)



5. Antrag des VSK Germania 1919 e.V. zur Landesversammlung am 29.11.2025 zur Änderung der Ligaordnung

Liebe Boule-Freunde,

im Namen des Vereins VSK Germania 1919 e.V. beantrage ich die Änderung des

§ 30 Bei Spielbeginn nicht anwesende Spieler (Satz 1+2) der Ligaordnung.

alt:

- (1) Bei Spielbeginn nicht anwesende Spieler müssen im Spielberichtsbogen als spielberechtigt eingetragen sein, damit sie nach fristgerechtem Eintreffen noch eingesetzt werden können.
- (2) Spieler, die 15 Minuten nach dem offiziellen Beginn einer Spielrunde nicht anwesend sind, sind für diese nicht mehr spielberechtigt und dürfen nicht eingewechselt werden. In der zweiten Spielrunde dieser Begegnung sind sie von Beginn an spielberechtigt bzw. dürfen eingewechselt werden.

neu:

- (1) Bei Spielbeginn nicht anwesende Spieler müssen im Spielberichtsbogen eingetragen sein, damit sie nach Eintreffen noch eingesetzt werden können.
- (2) Im Spielberichtsbogen eingetragene Spieler, die erst nach Spielbeginn anwesend sind, können in der nächsten Aufnahme eingewechselt werden. Auch unvollständige Mannschaften die mit Unterzahl begonnen haben, können dadurch wieder vollständig und ohne reduzierte Kugelanzahl ab der Folgeaufnahme spielen.

Begründung:

Da zu Beginn keine Überprüfung der anwesenden Spieler vorgenommen wird, und schon gar nicht 15 Minuten nach Spielbeginn, macht dies keinen erkennbaren Sinn. Wenn der Schiedsrichter dies zusätzlich in vollem Umfang übernehmen müsste, dann müssten alle Mannschaften deutlich vor Spielbeginn anwesend sein und der Schiedsrichter eine Prüfung nach 15 Minuten wiederholen.

Das Spieler aufgrund von unvorhersehbaren Problemen (Autopanne, Stau, Krankheit) mal zu spät oder nicht kommen, kann jedem von uns passieren. In der Regel hat man ausreichend Spieler dabei und man kann vollständig spielen. Wenn aber die Spielrunde bereits mit Unterzahl begonnen wurde, hat man bis dahin schon einen Nachteil, der nicht bis zum Ende des Spiels aufrechterhalten werden sollte.

Thomas Weiland
Vorstand

VSK Germania 1919 e.V. – Heuweg 144 – 67065 Ludwigshafen
Vertreten durch Thomas Weiland (1. Vorsitzender)



6. Antrag des VSK Germania 1919 e.V. zur Landesversammlung am 29.11.2025 zur Änderung der Ligaordnung

Liebe Boule-Freunde,

Im Namen des Vereins VSK Germania 1919 e.V. beantrage ich die Änderung des

§ 32 (Mindestspielerzahl in einer Begegnung) der Ligaordnung.

alt: 1,3,4,5 u. 6 ersatzlos streichen. Satz 2 wird geändert und wird der neue Satz 1

- (1) ~~Spielberechtigt ist eine Mannschaft nur dann, wenn zum offiziellen Spielbeginn eines Spieltags mindestens fünf ihrer Spieler anwesend sind.~~
- (2) Wenn eine Mannschaft mit nur fünf Spielern antritt, wird wie folgt verfahren: Beide Mannschaften füllen ihre Spielberichtsbögen aus (s. § 29 Abs. 2 und 3). Der Mannschaftsführer der Mannschaft, die mit fünf Spielern antritt, entscheidet, welche Partien unvollständig bestritten werden.
- (3) ~~Wenn eine Mannschaft mit fünf gleichgeschlechtlichen Spielern antritt, darf das Triplette-Mixte nur mit zwei Spielern/Spielerinnen und das Doublette-Mixte nur mit einem Spieler/einer Spielerin bestritten werden.~~
- (4) ~~Sollte es öfter vorkommen, dass eine Mannschaft nur mit fünf gleichgeschlechtlichen Spielern antritt, wird davon ausgegangen, dass die Geschlechterregel außer Kraft gesetzt werden soll und die Mannschaft wird umgehend vom Ligabetrieb ausgeschlossen.~~
- (5) ~~Wenn eine Mannschaft zu Beginn eines Spieltags nicht mit 5 Spielern antritt, wird die Begegnung mit 0:5 und 0:65 zugunsten des Gegners gewertet. Sollten beide Mannschaften nicht mit 5 Spielern angetreten sein, erhalten beide Mannschaften eine Wertung von 0:5 und 0:65.~~
- (6) ~~Für alle davon betroffenen Spieltage ist von der verursachenden Mannschaft eine Strafe von 50 Euro zu zahlen.~~

neu:

- (1) [Neu] Wenn eine Mannschaft unvollständig antritt, wird wie folgt verfahren: Beide Mannschaften füllen ihre Spielberichtsbögen aus (s. § 29 Abs. 2 und 3). Der Mannschaftsführer der Mannschaft, die unvollständig antritt, entscheidet, welche Partien unvollständig bzw. nicht bestritten werden. Spiele die von einer Mannschaft nicht bestritten werden können, werden mit 0:1 und 0:13 gewertet.

Begründung:

Wenn aus verschiedenen Gründen die Mannschaft nicht komplett antreten kann, ist es schon Strafe genug, mit weniger Kugeln spielen zu müssen. Da es möglich ist, mit weniger Spieler ein Ergebnis von 0:5 und 0:65 zu verhindern, wäre es im Sinne der Sportlichkeit korrekt, wenn diese Möglichkeit genutzt werden könnte. Auch hier würde es weniger zu einer Wettbewerbsverzerrung durch eine 0:5 und 0:65 Wertung kommen.

Thomas Weiland
Vorstand

VSK Germania 1919 e.V. – Heuweg 144 – 67065 Ludwigshafen
Vertreten durch Thomas Weiland (1. Vorsitzender)



7. Antrag des VSK Germania 1919 e.V. zur Landesversammlung am 29.11.2025 zur Änderung der Ligaordnung

Liebe Boule-Freunde,

im Namen des Vereins VSK Germania 1919 e.V. beantrage ich die Änderung des
§ 35 (Auf- und Abstiegsregelung) der Ligaordnung.

alt:

(4) Bezirksligen:

Aufstieg: Der jeweilige Meister steigt in die zugehörige Regionalliga auf.
Abstieg: Der jeweilige Tabellenletzte steigt in die darunter angeordnete Bezirksklasse ab.

(5) Bezirksklassen / Kreisligen / Kreisklassen:

Aufstieg: Der jeweilige Meister steigt in die nächsthöhere Liga auf
Abstieg: Der jeweilige Tabellenletzte steigt in die nächstniedrigere Liga ab.

neu:

4) Bezirksligen:

Aufstieg: Der jeweilige Meister steigt in die zugehörige Regionalliga auf.
Abstieg: Die beiden Tabellenletzten steigen in die darunter angeordnete Bezirksklasse ab.

(5) Bezirksklasse / Kreisliga / Kreisklasse / usw.

Aufstieg: Der jeweilige Meister und der Zweitplatzierte steigen in die nächsthöhere Liga auf
Abstieg: Die beiden Tabellenletzten steigen in die darunter angeordnete Liga ab.

Begründung:

Zwei Aufsteiger und zwei Absteiger sorgen dafür, dass die unteren Ligen belebter werden. Der Tabellenzweite hat es sicher mehr verdient aufzusteigen als der Zweitletzte nicht abzusteigen. Gerade in den unteren Klassen sollte es so sein, dass ein zweiter Platz belohnt werden sollte. Zudem ist es wertvoll in einer höheren Klasse Erfahrungen zu sammeln.

Thomas Weiland
Vorstand

VSK Germania 1919 e.V. – Heuweg 144 – 67065 Ludwigshafen
Vertreten durch Thomas Weiland (1. Vorsitzender)



8. Antrag des VSK Germania 1919 e.V. zur Landesversammlung am 29.11.2025 zur Änderung der Ligaordnung

Liebe Boule-Freunde,

im Namen des Vereins VSK Germania 1919 e.V. beantrage ich die Änderung des

§ 17 (Ligastruktur und Sollstärken der Mannschaften) der Ligaordnung.

alt:

- (1) c. Ligen der Bezirke; Sollstärke 8 Mannschaften.
- (2) Die jeweils untersten Ligen der Bezirke dürfen von den Sollstärken abweichen.
- (3) Würde die unterste Spielklasse eines Bezirks aus mehr als 8 Mannschaften bestehen, ist die nächst niedrigere Spielklasse nach Absatz 2 einzurichten.

neu:

- (1) c. Ligen der Bezirke; Sollstärke 10 Mannschaften.
- (2) Die jeweils beiden untersten Ligen der Bezirke dürfen von den Sollstärken abweichen.
- (3) Würde nach der Bestandserhebung die unterste Spielklasse eines Bezirks aus mehr als 10 Mannschaften bestehen, ist die nächst niedrigere Spielklasse, entsprechend Absatz 2 und § 28 Spielmodus [Abs.1] einzurichten.

Begründung:

Gleiche Bedingungen für möglichst alle Klassen schaffen und nicht ständig eine Klasse hinzuzufügen oder wieder abzuschaffen. Langfristig gesehen werden durch die Änderungen weniger Spielklassen und die gleiche Anzahl von Spieltagen pro Spielklasse ausgetragen.

Beispiele der Auswirkungen in den jeweiligen Bezirken sind auf der zweiten Seite!

Thomas Weiland
Vorstand

VSK Germania 1919 e.V. – Heuweg 144 – 67065 Ludwigshafen
Vertreten durch Thomas Weiland (1. Vorsitzender)



Auswirkungen der Änderungen in den Bezirken

Süd-Mitte	Anzahl der gemeldeten Mannschaften					
	2025	2026 (unveränd.)	2026 (-1)	2026 (-2)	2026 (+1)	2026 (+2)
Liga						
BL	6	10	10	10	10	10
BK	6	9	8	7	10	6
KL	7					5
Summe	19	19	18	17	20	21

Süd	Anzahl der gemeldeten Mannschaften					
	2025	2026 (unveränd.)	2026 (-1)	2026 (-2)	2026 (+1)	2026 (+2)
Liga						
BL	8	8	7	6	9	10
BK	5	5	5	5	5	5
KL						
Summe	13	13	12	11	14	15

Nord-Mitte	Anzahl der gemeldeten Mannschaften					
	2025	2026 (unveränd.)	2026 (-1)	2026 (-2)	2026 (+1)	2026 (+2)
Liga						
BL	8	10	9	8	10	10
BK	7	5	5	5	6	7
KL						
Summe	15	15	14	13	16	17

Nord	Anzahl der gemeldeten Mannschaften					
	2025	2026 (unveränd.)	2026 (-1)	2026 (-2)	2026 (+1)	2026 (+2)
Liga						
BL	8	8	7	6	9	10
BK						
KL						
Summe	8	8	7	6	9	10

VSK Germania 1919 e.V. – Heuweg 144 – 67065 Ludwigshafen
Vertreten durch Thomas Weiland (1. Vorsitzender)



9. Antrag des VSK Germania 1919 e.V. zur Landesversammlung am 29.11.2025 zur Änderung der Ligaordnung

Liebe Boule-Freunde,

Im Namen des Vereins VSK Germania 1919 e.V. beantrage ich die Änderung des
§ 28 (Spielmodus) Satz 1 der Ligaordnung.

alt:

(1) Spielrunden / Begegnungen der verschiedenen Ligen je Saison:

Rheinland-Pfalz-Liga (RLP-Liga): Einfache Runde: Eine Begegnung (jeder gegen jeden)

Regionalligen (RL-Nord + RL-Süd): Einfache Runde: Eine Begegnung (jeder gegen jeden)

Ligen der Bezirke: Hin- und Rückrunde: Zwei Begegnungen (jeder gegen jeden)

neu:

(1) Spielrunden / Begegnungen je Saison:

- a) In allen Spielklassen wird grundsätzlich eine einfache Runde gespielt. 10 Mannschaften, eine Begegnung jeder gegen jeden.
- b) In der niedrigsten und zweitniedrigsten Spielklasse muss unter Umständen abgewichen werden, wenn die Anzahl von 5 Mannschaften in der untersten Spielklasse nach Abgabe der Bestandsmeldung nicht erreicht werden kann.
- c) Sollten die unter b) genannten Umstände eintreffen, müssen Mannschaften aus der zweitniedrigsten Spielklasse der niedrigsten Spielklasse zugeordnet werden, bis die Mindestanzahl von 5 Mannschaften in der untersten Spielklasse erreicht ist. Die Abschlusstabelle des Vorjahrs wird hierzu herangezogen.
- d) Sollten in einer Spielklasse weniger als 9 Mannschaften sein, muss eine Hin- und Rückrunde gespielt werden (jeder gegen jeden).

Begründung:

Diese Änderung ist erforderlich, wenn der 8. Änderungsantrag (Änderung der Sollstärke) des VSK Germania 1919 e.V. angenommen wurde.

Thomas Weiland
Vorstand



BBC e.V., c/o Thomas Besser, Ludwigstr. 29, 67483 Edesheim

Bornheimer Boule Club „Nooh Draa“ e.V.

Am Hofgraben 8
76879 Bornheim

c/o Thomas Besser
Ludwigstraße 29
67483 Edesheim

Thomas Besser (1. Vorsitzender)
Michael Riedel (2. Vorsitzender)
Monika Schneider (Kassiererin)
Cornelia Hagen (Schriftführerin)

Mail: vorstand@bornheimer-boule-club.de
Web: <http://www.bornheimer-boule-club.de>

An den
Vorstand bzw. Geschäftsstelle
des PVRLP

Datum: 04.11.2025

Anträge bzgl. Ligaordnung „§26 Austragungstage“

Liebe Mitglieder des PVRLP,

bislang sind die Ligaspieltage sehr konzentriert auf die Monate April, Mai und Juni. Im eigentlichen Sommer im Juli bzw. August klafft ein riesiges Loch, in dem regelmäßig kein einziger Ligaspieltag ausgetragen werden darf.

Boulespieler:innen mit schulpflichtigen Kindern bzw. Jugend-Spieler:innen gibt es wohl in jedem Verein, aber ob sie zahlenmäßig so groß sind, als dass man deswegen insbesondere im Sommer eine sechswöchige Ligapause einlegen muss, sei mit diesem Antrag einmal in Frage gestellt.

Die Terminfindung für Ligaspieltage ist mit der bisherigen Regelung schwierig und die Konzentration auf ferienfreie Zeiten kann andersherum wieder Härtefälle für Boulespieler:innen hervorrufen, die keine schulpflichtigen Kinder haben. Zudem hat keine Berufstätige:r so viele Urlaubstage, um die kompletten Ferien in Urlaub zu fahren. Als Abschwächung könnte man z.B. nur die ersten 3 Wochen der Sommerferien als „ligafrei“ festlegen.

Der Bornheimer Boule Club stellt daher auf der Landesversammlung am 29.11.2025 folgenden Antrag auf **Änderung der Ligaordnung des PVRLP** zur Diskussion und Abstimmung. Sollte der Antrag auf Streichung des Passus „offizielle Ferientage“ keine Zustimmung erhalten, so soll ein Kompromissantrag mit einer Reduzierung auf die „ersten drei Wochen der Sommerferien“ zur Abstimmung gestellt werden.

1. Antrag: Streichung des Passus „offizielle Ferientage“

§ 26 Austragungstage

- (3) An Tagen, an denen Deutsche Meisterschaften oder Qualifikationen zu Deutsche Meisterschaften stattfinden, haben keine Ligaspieltage stattzufinden, ~~ebenso nicht an~~ **allen offiziellen Ferientagen**. An Tagen, an denen Ligaspieltage stattfinden, hat keine Landesmeisterschaft des PVRLP stattzufinden.

(...) alle anderen Absätze des § 26 bleiben unberührt